



Lotterie- und Wettkommission
Commission des loteries et paris
Commissione delle lotterie e delle scommesse
Swiss Lottery and Betting Board

Verwendung der Spielsuchtabgabe durch die Kantone im Beitragsjahr 2019

Bericht der Comlot zuhanden der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt
und Lotteriegesez (FDKL)

Bern, 3. September 2020

Lotterie- und Wettkommission
Erlachstrasse 12
CH-3012 Bern
Telefon +41 31 313 13 03
Fax +41 31 313 13 00
info@comlot.ch

Zusammenfassung

Gemäss Art. 18 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW) sind die Lotteriegesellschaften verpflichtet, den Kantonen jährlich eine Spielsuchtabgabe zu entrichten. Die Comlot ist von der FDKL beauftragt, jährlich einen Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe in den einzelnen Kantonen zu verfassen.

Im Jahr 2019 haben die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin insgesamt 104.9% der Spielsuchtabgabe 2018 eingesetzt, also Reserven abgebaut. Bei den Kantonen der Romandie betrug der Anteil 97%. Ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren bestehen jedoch zwischen den Kantonen beträchtliche Unterschiede. In Bezug auf die Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie lässt sich festhalten, dass der Grossteil der Mittel in die Bereiche Prävention und Früherkennung sowie Beratung und Behandlung floss. Massnahmen betreffend die Prävention und Früherkennung wurden dabei von allen Kantonen unterstützt. 23 Kantone finanzierten mit der Spielsuchtabgabe 2018 ein Beratungs- bzw. Behandlungsangebot. Geringer ist der Anteil für Forschung und Evaluation sowie Aus- und Weiterbildung. Diese Ergebnisse decken sich mit denjenigen der letzten Jahre. Die Berichterstattung zeigt im Weiteren, dass die Mittel aus der Spielsuchtabgabe weitestgehend zweckgebunden im Bereich der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt wurden. In geringem Umfang wurden sie aber, wie in den letzten Jahren, für Massnahmen im Bereich verwandter Suchtbereiche verwendet (z. B. Internetsucht). Die Analyse der Höhe der Beiträge, die für geldspielsuchtspezifische Massnahmen und/oder Strukturbeiträge aufgewendet wurden, ergab, dass die von der FDKL empfohlene Obergrenze von 20 % von den Kantonen grundsätzlich respektiert und in vier Fällen überschritten wurde (2018: In drei Fällen; 2017: In zwei Fällen; 2016 und 2015: Nur in einem Fall).

Auch nach Inkrafttreten des gesamt-schweizerischen Geldspielkonkordats (GSK) aller Voraussicht nach Anfang 2021 soll die Erhebung in den Kantonen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe jährlich durchgeführt werden und auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde publiziert werden. Ein Bericht wird allerdings nur noch alle vier Jahre erstellt werden.

Inhaltsverzeichnis

A) Ausgangslage	5
Vorbemerkungen	5
B) Überblick über die Verwendung der Spielsuchtabgabe im Jahr 2019 (Basis 2018)...	6
Höhe und Ausnutzung der Spielsuchtabgabe-Beiträge	6
Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie	7
Spielsuchtabgabefonds/Reserven.....	10
Reserven bei externen Leistungserbringern.....	11
Betriebs- („B“) oder Projektbeitrag („P“)	12
Interkantonale Zusammenarbeit in der Prävention	12
Beiträge aus der Spielsuchtabgabe, die 2019 nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wurden	13
Ausblick/Schlüsse nach dem sechsten Berichterstattungszyklus	14
C) Berichte der einzelnen Kantone	15
Kanton Aargau.....	16
Kanton Appenzell Ausserrhoden.....	18
Kanton Appenzell Innerrhoden.....	20
Kanton Basel-Landschaft.....	22
Kanton Basel-Stadt.....	24
Kanton Bern.....	26
Canton de Fribourg.....	28
Canton de Genève.....	30
Kanton Glarus.....	32
Kanton Graubünden.....	34
Canton du Jura	36
Kanton Luzern	38
Canton de Neuchâtel	40
Kanton Nidwalden.....	42
Kanton Obwalden	44
Kanton Schaffhausen.....	46
Kanton Schwyz	48
Kanton Solothurn	50
Kanton St. Gallen.....	52
Kanton Thurgau	54
Cantone Ticino.....	56
Kanton Uri.....	58
Canton du Valais	60

Canton de Vaud.....	62
Kanton Zug.....	64
Kanton Zürich.....	66
Anhang.....	68

A) Ausgangslage

Vorbemerkungen

Die IVLW¹ bezweckt neben der einheitlichen und koordinierten Anwendung des Lotterierechts sowie der transparenten Verwendung der Lotterie- und Wetterträge auf dem Gebiet der angeschlossenen Kantone insbesondere den Schutz der Bevölkerung vor sozialschädlichen Auswirkungen der Lotterien und Wetten (Art. 2 IVLW). Nebst anderen rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf einen effektiven Bevölkerungsschutz schafft das Konkordat in Art. 18 die Voraussetzungen, um die Finanzierung von Spielsuchtpräventions-Massnahmen in den Kantonen sicherzustellen.

Konkret verpflichtet das Konkordat unter dem Titel Spielsuchtabgabe

- ☞ die beiden interkantonalen Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande, den Kantonen jährlich eine Spielsuchtabgabe zu entrichten. Diese beträgt 0.5% der mit den Angeboten der Lotteriegesellschaften während eines Kalenderjahres im jeweiligen Kantonsgebiet erzielten Bruttospielerträgen (Art. 18 Abs. 1 IVLW). Seit dem Inkrafttreten der IVLW im Jahr 2006 wurden den Kantonen in den Beitragsjahren 2007-2019 rund CHF 57.7 Mio. für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels zur Verfügung gestellt.
- ☞ die Kantone, die Einnahmen aus der Spielsuchtabgabe zweckgebunden für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels einzusetzen. Die Kantone werden gemäss der Vereinbarung insbesondere dazu motiviert, bei der Umsetzung von präventiven Massnahmen zusammenzuarbeiten (Art. 18 Abs. 2 IVLW).

Die Comlot wurde von der FDKL beauftragt, ab dem Berichtsjahr 2014 jährlich einen zusammenfassenden Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe zu verfassen und die erzielten Erkenntnisse in effizienter Form systematisch und kohärent transparent zu machen. An der Plenarversammlung vom 25. November 2019 hat die FDKL beschlossen, die Erhebung in den Kantonen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe auch nach Inkrafttreten des gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (GSK) jährlich durchführen zu lassen und die Informationen auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde publizieren zu lassen. Die Comlot soll aber in Zukunft nur noch alle vier Jahre einen entsprechenden Bericht erstellen.

¹ Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005.

B) Überblick über die Verwendung der Spielsuchtabgabe im Jahr 2019 (Basis 2018)

Höhe und Ausnutzung der Spielsuchtabgabe-Beiträge

Die beiden Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande überwiesen die Spielsuchtabgabe an die Kantone ihres Vertragsgebiets. Im Beitragsjahr 2019 entsprach das Total gerundet einem Betrag von CHF 4.7 Mio.

Basierend auf den erzielten Bruttospielerträgen im Jahr 2018 hat die Swisslos an die Deutschschweizer Kantone sowie den Kanton Tessin eine Spielsuchtabgabe von insgesamt CHF 2'750'754 abgeführt. Im Jahr 2019 wurden von diesen 20 Kantonen CHF 2'886'103 für diverse Leistungen im Bereich der Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. Dies ergibt eine Differenz von CHF -135'349, welche aus den Spielsuchtabgabefonds der Kantone entnommen wurde. Im Beitragsjahr haben die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin damit Mittel in der Höhe von 104.9 % der eingegangenen Spielsuchtabgabe 2018 verwendet. In den Vorjahren lag die Ausschöpfung bei 105.1 % (2018); 89.2 % (2017); 107.1 % (2016); 90.6 % (2015) bzw. 97.3 % (2014). Die Höhe der Spielsuchtabgabe der Swisslos war 2018 und 2019 nahezu identisch. Die Auslagen der Kantone haben im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen; es wurden CHF 12'075 weniger verwendet, was eine prozentuale Abnahme von rund 0.4 % ergibt.

Bei der Loterie Romande betrug der Anteil der Spielsuchtabgabe (resultierend aus den Erträgen des Jahres 2018) für die sechs Westschweizer Kantone CHF 1'949'814. Die Kantone haben im Jahr 2019 CHF 1'890'829 für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt, was eine Differenz von CHF 58'985 ergibt. Insgesamt haben die Kantone der Romandie rund 97 % der im Berichtsjahr angefallenen Spielsuchtabgabe ausgegeben. Diese Zahl ist vergleichbar mit den Werten der letzten fünf Jahren, wobei es im Berichtsjahr zu einer prozentual leicht höheren Ausschöpfung der erhaltenen Spielsuchtabgabe als im Vorjahr gekommen ist (2018: 94.8 %; 2017: 89.9 %; 2016: 98.7 %; 2015: 91.4 %; 2014: 85.4 %). Die Spielsuchtabgabe der Loterie Romande fiel im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus; in absoluten Zahlen beträgt die Zunahme CHF 17'381, ausmachend knapp 0.9 %. Bei den Auslagen der Kantone kam es, verglichen mit dem letzten Jahr, zu einer Zunahme von CHF 57'959 bzw. rund 3 %.

Die prozentuale Ausschöpfung der Spielsuchtabgabe der beiden Lotteriegesellschaften über die letzten sechs Jahre hinweg wird nachfolgend in Abbildung 1 dargestellt.

Wie bereits in den letzten Jahren gab es zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede bezüglich der Ausschöpfung.

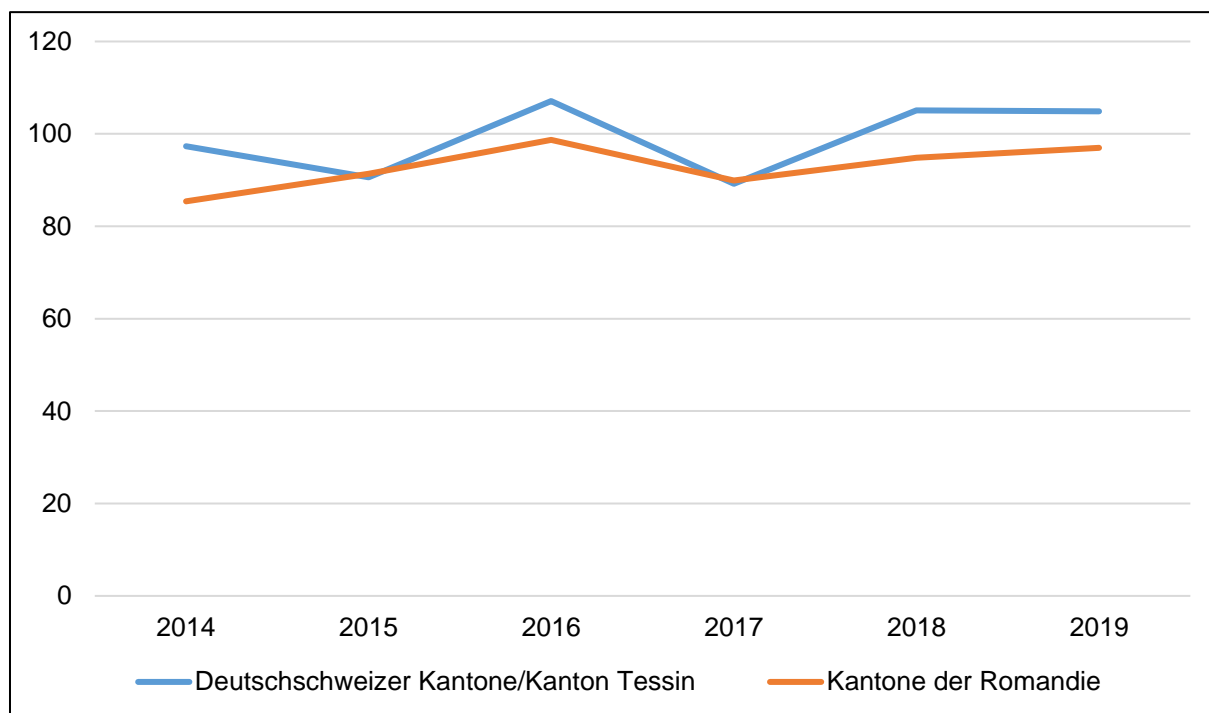


Abbildung 1: Ausschöpfung der Spielsuchtabgabe in den letzten 6 Jahren (in %)

Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie

Im Rahmen der Berichterstattung wurden die folgenden fünf Leistungskategorien definiert: Prävention und Früherkennung, Beratung und Behandlung, Forschung und Evaluation, Aus- und Weiterbildung sowie Anderes. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien inklusive Beispiele können dem Anhang zur Erläuterung entnommen werden.

Die Verwendung der Spielsuchtabgabe 2018 nach Leistungskategorie (siehe Abbildung 2) präsentiert sich über alle Kantone hinweg wie folgt:

Die Leistungskategorie Prävention und Früherkennung steht bezüglich der Verwendung der Spielsuchtabgabe an erster Stelle; 2019 kamen 43 % (CHF 2'052'696) diesem Bereich zugute. Danach folgt der Bereich Beratung und Behandlung mit 39 % (CHF 1'845'740). Einen vergleichsweise geringen Anteil machen die übrigen Leistungskategorien aus. 6 % der Spielsuchtabgabe fielen 2019 in die Leistungskategorie Forschung und Evaluation, 4 % der Spielsuchtabgabe kamen dem Bereich Aus- und Weiterbildung zugute. 8% fielen schliesslich in die Kategorie „Anderes“ (darunter fallen beispielsweise Koordinationsaufwendungen sowie Strukturbeiträge).

Diese Ergebnisse sind vergleichbar mit den letzten Jahren, neue Trends zeichnen sich nicht ab.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Unterschiede in den beiden Landesteilen. So fällt auf, dass die Kantone der Romandie einen deutlich höheren Anteil der Spielsuchtabgabe für die Forschung und Evaluation verwendeten als die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin. Die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin wiederum investierten einen deutlich höheren Anteil für den Bereich Beratung und Behandlung. Dieses Muster hatte sich auch in den vergangenen Jahren gezeigt.

Ähnlich wie in den letzten Jahren bestehen beträchtliche Unterschiede auch zwischen den einzelnen Kantonen:

- Prävention und Früherkennung: Durchschnitt 43 %, Höchstwert 100 %, Tiefstwert 8 %;
- Beratung und Behandlung: Durchschnitt 39 %, Höchstwert 92 %, Tiefstwert 0 %;
- Forschung und Evaluation: Durchschnitt 6 %, Höchstwert 27 %, Tiefstwert 0 %;
- Aus- und Weiterbildung: Durchschnitt 4 %, Höchstwert 17 %, Tiefstwert 0 %;
- Anderes: Durchschnitt: 8 %, Höchstwert 38 %, Tiefstwert 0 %.

In den vergangenen Jahren fiel in diesem Zusammenhang auf, dass die Zuordnung zu den einzelnen Leistungskategorien nicht in allen Kantonen gleich vorgenommen worden ist. Gewisse Kantone haben ausschliesslich die Kategorie Prävention und Früherkennung genannt, obwohl aus dem Gesamtkontext zu schliessen war, dass eine anderweitige Zuordnung vermutlich sachgerechter gewesen wäre. Die Kantone wurden deshalb darauf aufmerksam gemacht, der Zuordnung zu den Leistungskategorien hinreichend Augenmerk zu widmen. In einigen Fällen wurde auch in diesem Jahr bei einzelnen Kantonen nachgefragt, wenn sich aus den Umständen schliessen liess, dass eine Massnahme eher einer anderen Leistungskategorie zuzuordnen wäre.

Auch in den nächsten Jahren werden die Kantone angehalten, auf eine korrekte Aufteilung der Beiträge auf die Leistungskategorien zu achten und entsprechende Auszüge bei den Leistungserbringern anzufordern, falls die Aufteilung und Zuordnung von durch die Kantone geleisteten Pauschalbeträgen durch die zuständigen kantonalen Stellen nicht selber vorgenommen werden kann. Nur auf diese Weise kann eine korrekte Zuordnung der Beiträge zu den Leistungskategorien sichergestellt werden.

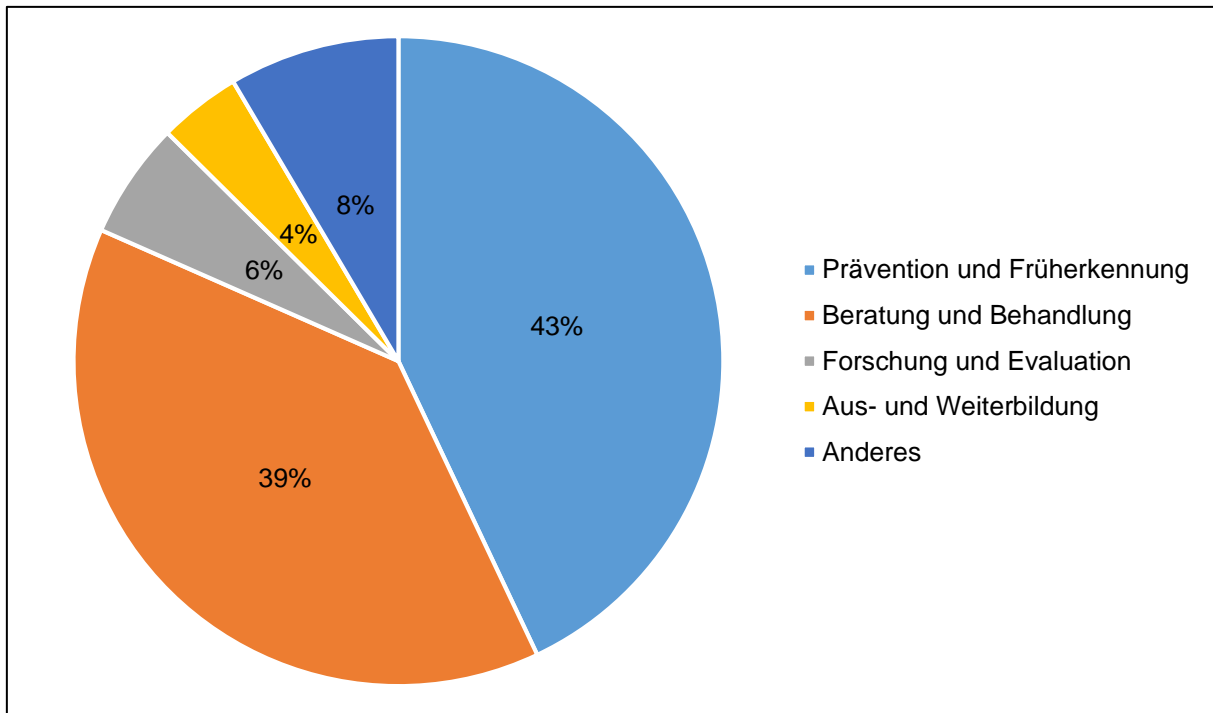


Abbildung 2: Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie (in %)

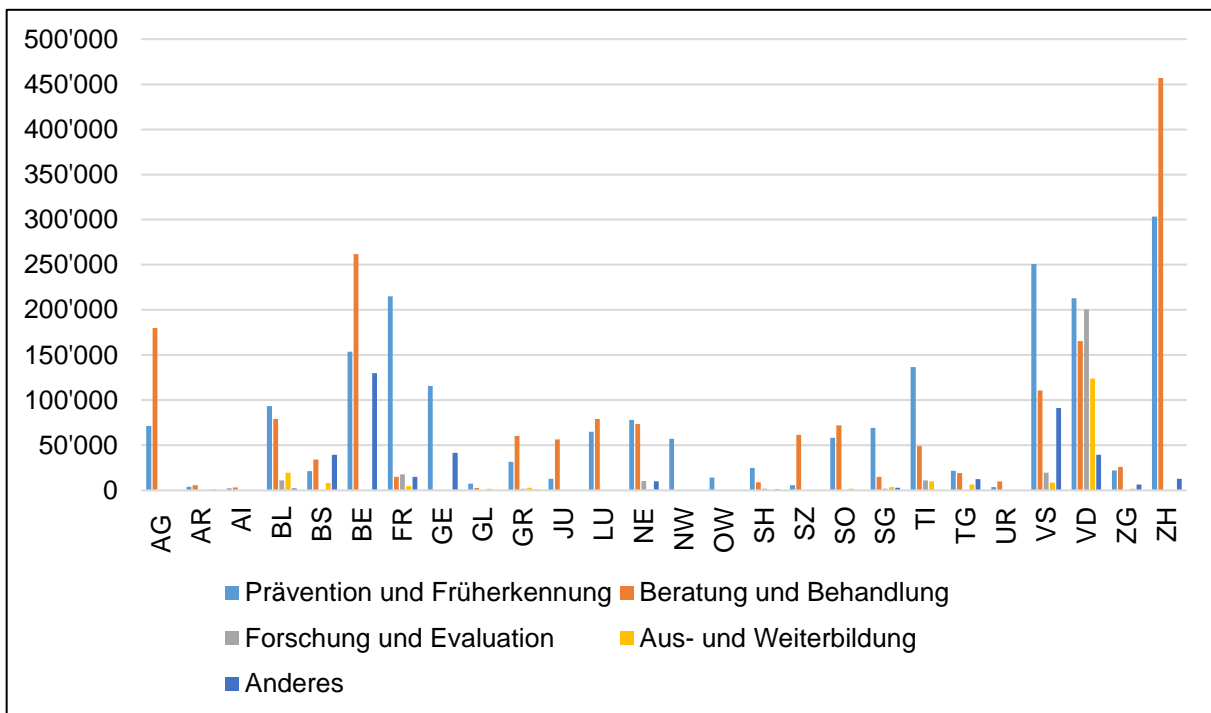


Abbildung 3: Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019 (in CHF) pro Kanton und Leistungskategorie

Spielsuchtabgabefonds/Reserven

Der Fondsbestand entspricht den Reserven, die aus den Mitteln der Spielsuchtabgabe gebildet wurden.

In 15 Kantonen (2018: 15; 2017: 18; 2016: 9) haben die Fondsreserven zugenommen, in neun Kantonen (2018: 9; 2017: 5; 2016: 14) haben sie abgenommen. Zwei Kantone weisen keinen Spielsuchtabgabefonds auf. Diese Zahlen entsprechen denjenigen des Vorjahres.

Die Reserven in den Spielsuchtabgabefonds der Kantone beliefen sich Ende 2019 auf CHF 11'426'745 (2018: 11'449'734; 2017: 11'488'485; 2016: 11'026'233; 2015: 11'165'507; 2014: 10'658'948). Im Verhältnis entspricht der Wert dieses Jahr 243.1 % der durch die Lotteriegesellschaften (im Jahr 2019) geleisteten Spielsuchtabgabe 2018. Die 15 Kantone, die bereits in den Vorjahren über einen Fondsbestand in der Höhe von mehr als 200 % der zugewiesenen Spielsuchtabgabe verfügten, weisen auch im Berichtsjahr einen Fondsbestand aus, der das Zweifache der im Beitragsjahr zugewiesenen Spielsuchtabgabe übersteigt (2018: 15 Kantone; 2017: 16 Kantone).

Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Höhe der Reserven in den Spielsuchtabgabefonds in den letzten sechs Berichtsjahren über alle Kantone hinweg betrachtet. Parallel dazu werden die Ausschüttungen der beiden Lotteriegesellschaften im jeweiligen Jahr abgebildet, um die Zahlen in Relation zu setzen.

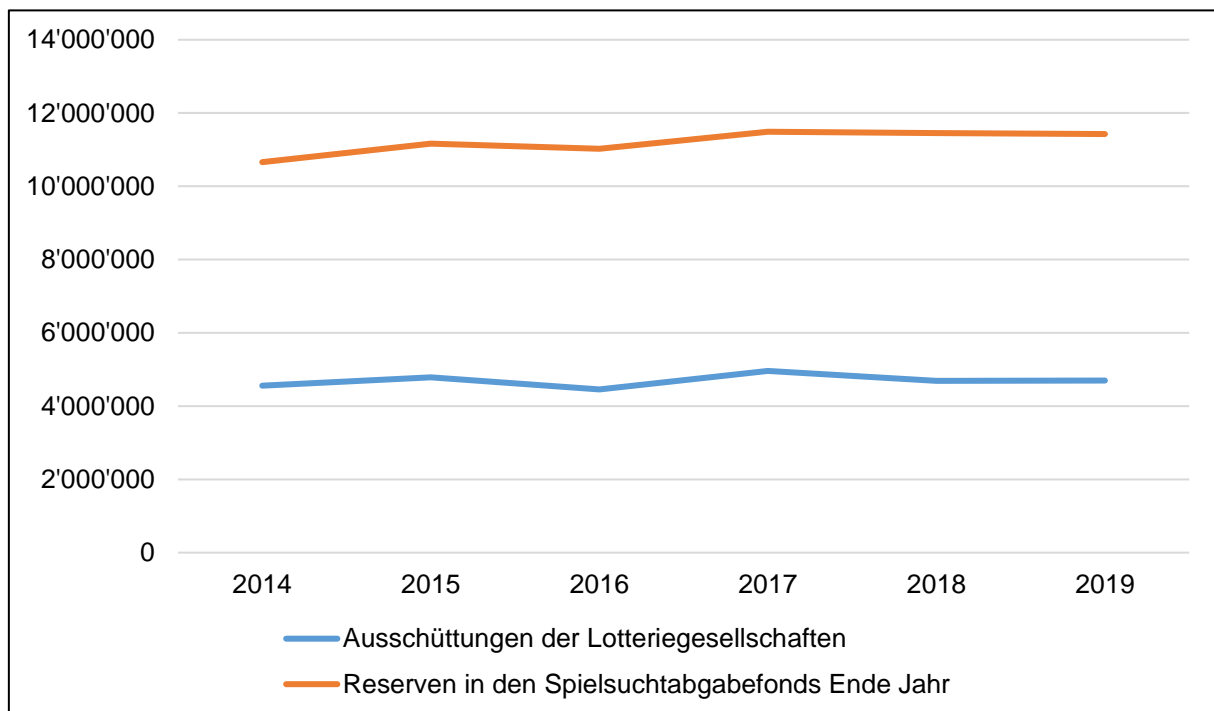


Abbildung 4: Reserven in den Spielsuchtabgabefonds Ende Jahr und Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften in den letzten sechs Jahren (in CHF)

Tendenziell lässt sich sagen, dass in Jahren mit höheren Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften auch die Fondsreserven Ende Jahr etwas höher sind. Grundsätzlich lässt sich aber konstatieren, dass die Fondsreserven weiterhin auf hohem Niveau stabil sind.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Fonds in den Kantonen einerseits teilweise nicht nur aus der Spielsuchtabgabe, sondern auch aus dem allgemeinen Staatshaushalt alimentiert werden. Andererseits dienen die Fonds in einigen Kantonen nicht nur der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels, sondern einem breiteren Spektrum (z. B. ganz allgemein der Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung). Letzteres ändert jedoch nichts daran, dass die Mittel aus der Spielsuchtabgabe zweckgebunden einzusetzen sind.

Wie bereits in den letzten Jahren wurden in diesem Zusammenhang im Rahmen der Berichterstattung zwei konkretisierende Fragen gestellt, um ein klareres Bild von der Situation zu erhalten. Dabei wurden die Kantone erstens gefragt, ob der Fonds ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert wird und zweitens, ob der Fonds ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wird. 18 Kantone gaben an, dass der Fonds ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert wird und ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wird (2018: 19 Kantone; 2017: 20 Kantone; 2016: 21 Kantone). Bei einem Kanton wird der Fonds nicht ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert, jedoch ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. In vier Kantonen wird der Fonds nur aus der Spielsuchtabgabe alimentiert, die Mittel werden jedoch nicht ausschliesslich zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. In einem Kanton wird der Fonds weder ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert noch ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet. Zwei Kantone weisen im Weiteren keinen Spielsuchtabgabefonds auf. Wie bereits in den letzten Jahren kann als Fazit festgehalten werden, dass die Mehrheit der Kantone „reine“ Spielsuchtabgabefonds unterhalten, die ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert werden und auch nur der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels dienen. Diese klare Trennung ist zu begrüßen.

Bemerkenswert ist, dass 11 der 15 Kantone, deren Fondsbestand Ende 2019 höher als das Zweifache ihrer im Jahr 2018 zugewiesenen Spielsuchtabgabe lag, angaben, dass der Fonds ausschliesslich aus der Spielsuchtabgabe alimentiert wird und auch nur für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt wird. Dieses Ergebnis entspricht demjenigen des Vorjahres und war auch in den vergangenen Jahren jeweils ähnlich (2017: 13 Kantone; 2016: 14 Kantone).

Reserven bei externen Leistungserbringern

Diejenigen Kantone, die im Berichtszeitraum einen Beitrag aus der Spielsuchtabgabe an externe Leistungserbringer geleistet haben und Angaben zu externen Reserven machen konnten, wurden angehalten, die entsprechenden Angaben zu publizieren. 16 Kantone besitzen Reserven bei einem externen Leistungserbringer, namentlich bei Sucht Schweiz (zehn Kantone) oder der Perspektive Thurgau (sechs Kantone). Die Kantone der Romandie weisen keine Reserven bei externen Leistungserbringern auf.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass per Ende 2019 bei externen Leistungserbringern Reserven in der Höhe von insgesamt CHF 146'279 vorhanden waren. Im Vergleich zum letzten Jahr haben die Reserven um CHF 63'734 abgenommen und liegen so tief wie noch nie seit Beginn der Erhebung.

Nach wie vor kann jedoch konstatiert werden, dass zusätzlich zu den Reserven in den Spielsuchtabgabefonds auch Mittel bei externen Leistungserbringern vorhanden sind, die für die Prävention und Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet werden können.

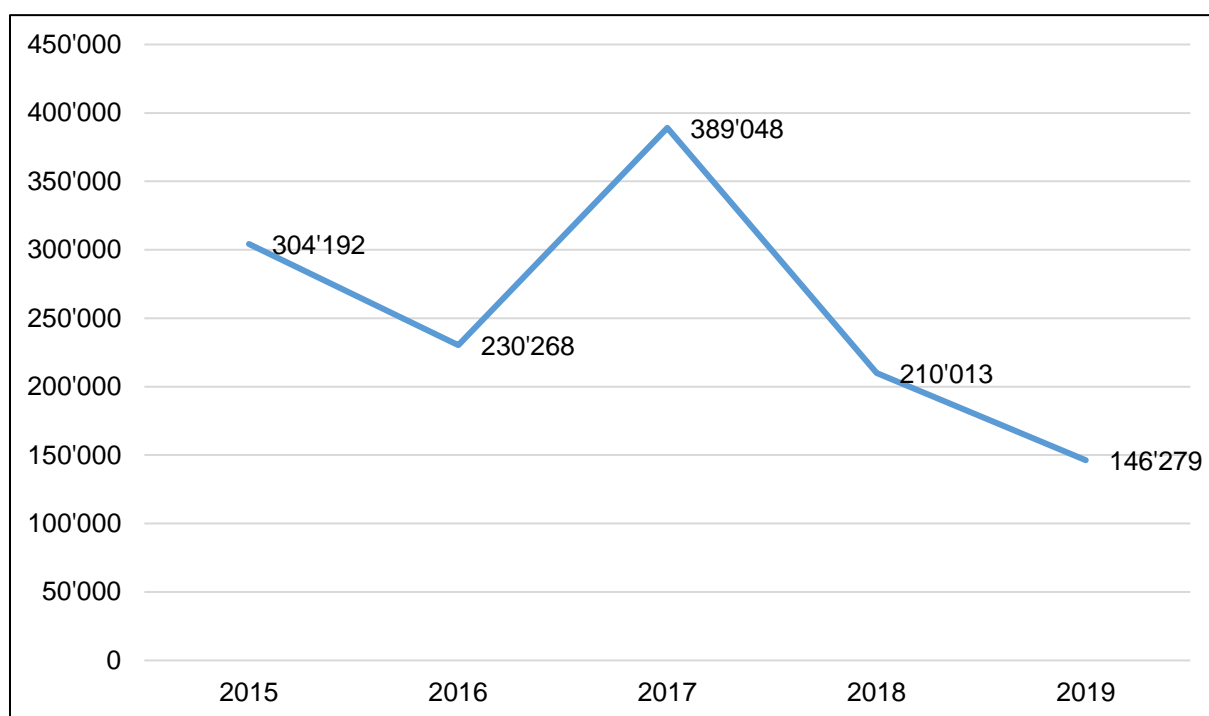


Abbildung 5: Höhe der Reserven bei externen Leistungserbringern in den letzten fünf Jahren (in CHF)

Betriebs- („B“) oder Projektbeitrag („P“)

Unter Betriebsbeitrag fallen Beträge z. B. für allgemeine Betriebskosten oder für die Unterstützung mehrerer Projekte. Unter Projektbeitrag ist die Finanzierung eines klar bestimmten Projekts zu verstehen.

Über alle Kantone hinweg betrachtet wurde 79 Mal angegeben, dass ein Beitrag aus der Spielsuchtabgabe als Betriebsbeitrag gewährt wurde. 56 Beiträge wurden als Projektbeiträge deklariert. Es wurden auch in diesem Jahr mehr Betriebs- als Projektbeiträge ausgewiesen. Dies dürfte unter anderem auch im Berichtsjahr damit zusammenhängen, dass einzelne Kantone im Rahmen der Berichterstattung darauf hingewiesen wurden, wenn alljährlich zugewiesene Mittel, abgestützt auf eine vertragliche Regelung, nicht als Betriebsbeitrag, sondern als Projektbeitrag ausgewiesen wurden.

Interkantonale Zusammenarbeit in der Prävention

Auch im Beitragsjahr hat sich die Mehrheit der Kantone einem interkantonalen Verbund angeschlossen und an einem interkantonalen Programm der Spielsuchtprävention beteiligt. 22 von 26 Kantonen gehören einem der drei bestehenden Verbunde der Nordwest- und Innerschweiz, der Ostschweiz oder der Westschweiz an². In den drei bzw. zwei letzten Jahren hatten sich zwei Kantone unabhängig von einer Verbundzugehörigkeit an der interkantonalen Kooperation beteiligt. Dies war im Berichtsjahr noch bei einem Kanton der Fall. Drei Kantone weisen im Jahr 2019 keine interkantonale Zusammenarbeit aus. Positiv zu werten sind die Bemühungen zur Zusammenarbeit im Rahmen der sprachregionalen Möglichkeiten.

² Das Programme intercantonale de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ) in der Romandie (Auftragsausführung durch GREA), das Kooperationsmodell Spielsuchtprävention Nordwest- und Innerschweiz (Auftragsausführung durch Sucht Schweiz) sowie der Ostschweizer Verbund (Auftragsausführung durch Perspektive Thurgau).

Beiträge aus der Spielsuchtabgabe, die 2019 nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wurden

Die FDKL hat 2014 Richtlinien hinsichtlich der Zweckbindung der Spielsuchtabgabe ausgearbeitet³. Die Richtlinien bekennen sich vorab zum Grundsatz, dass die Spielsuchtabgabe nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet werden darf, d. h. im Zusammenhang mit Sucht bezüglich Lotterien, Wetten, Casinospiele und Geschicklichkeitsspielen um Geld. Die Spielsuchtabgabe darf folglich nicht für die Finanzierung von Massnahmen eingesetzt werden, welche andere Suchtformen oder gar andere psychische Störungen oder physische Erkrankungen anvisieren. Konkret ist die Spielsuchtabgabe für Massnahmen zu verwenden, welche für die Umsetzung einer effektiven und ganzheitlichen Geldspielsuchtprävention- und Bekämpfung notwendig sind. Darüber hinaus ist in den Richtlinien festgehalten, dass die Kantone unter bestimmten Voraussetzungen jährlich maximal 20 % der Spielsuchtabgabe für Strukturbeiträge an suchtformübergreifende und interdisziplinäre Institutionen oder die Mitfinanzierung von geldspielsuchtunspezifischen Massnahmen aufwenden dürfen.

14 Kantone gaben an, ihren Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018 ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet zu haben. 12 Kantone investierten einen gewissen Betrag nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung der Geldspielsucht (siehe Abbildung 6). Es handelt sich dabei sowohl um grössere als auch kleinere Kantone. Damit ist die Anzahl der Kantone, die Mittel aus der Spielsuchtabgabe für geldspielsuchtunspezifische Massnahmen und Strukturbeiträge verwendet haben, mehr oder weniger identisch mit den Vorjahren. Folgende Auslagen wurden genannt: Strukturbeiträge (Mitfinanzierung von Suchtberatungsstellen, Schuldenberatungsstellen, Präventionseinrichtungen); Unterstützung von geldspielsuchtunspezifischen Projekten, z. B. Präventionsveranstaltungen an Schulen, wobei über den richtigen Umgang mit dem Einkommen sowie über entsprechende Schuldenrisiken, z. B. einer Spielsucht, informiert wird. Im Weiteren wurden mit einem Teil der Spielsuchtabgabe suchtformübergreifende Fortbildungen unterstützt. Fünf Kantonsvertreter erwähnten darüber hinaus explizit, dass ein gewisser Betrag für die Bekämpfung der Spielsucht im Allgemeinen verwendet wurde (Internetsucht, Online-Spiele, Neue Medien, etc.). Wie bereits in den letzten Jahren ist es positiv zu werten, dass die meisten Kantone von sich aus richtig deklariert haben, dass das Phänomen Internetsucht nicht deckungsgleich mit demjenigen des exzessiven Geldspiels ist. Trotz offenbar in der Praxis gelegentlich auftretender Zuordnungsprobleme ist die Abgrenzung in theoretischer Hinsicht eindeutig und orientiert sich an den drei international gültigen Glücksspielmerkmalen (Geldeinsatz, Geldgewinnmöglichkeit und Zufall).

Wie in den letzten Jahren wurde auch dieses Jahr wieder eine ergänzende Frage bezüglich der Beiträge gestellt, welche nicht oder nicht ausschliesslich für die Bekämpfung des exzessiven Geldspiels verwendet wurden. Die Kantone wurden gebeten, den aufgewendeten Betrag für geldspielsuchtunspezifische Massnahmen und/oder Strukturbeiträge zu beziffern. Die Konkretisierung der Frage soll eine bessere Einschätzung in der Hinsicht ermöglichen, ob die empfohlenen Richtlinien der FDKL eingehalten wurden. Von den 12 Kantonen, die angegeben haben, gewisse Mittel aus der Spielsuchtabgabe für Strukturbeiträge an Institutionen, die nicht ausschliesslich auf die Problematik des exzessiven Geldspiels ausgerichtet sind und/oder die Mitfinanzierung von geldspielsuchtunspezifischen Massnahmen aufgewendet zu haben, haben deren vier die Grenze von 20 % überschritten. Im letzten Jahr waren es drei Kantone, im Jahr davor zwei und in den Jahren zuvor jeweils nur ein Kanton. Alle anderen Kantone sind der Empfehlung der FDKL nachgekommen.

³ Informationsschreiben der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL) betreffend „Zweckbindung der Spielsuchtabgabe“ vom 24. November 2014.

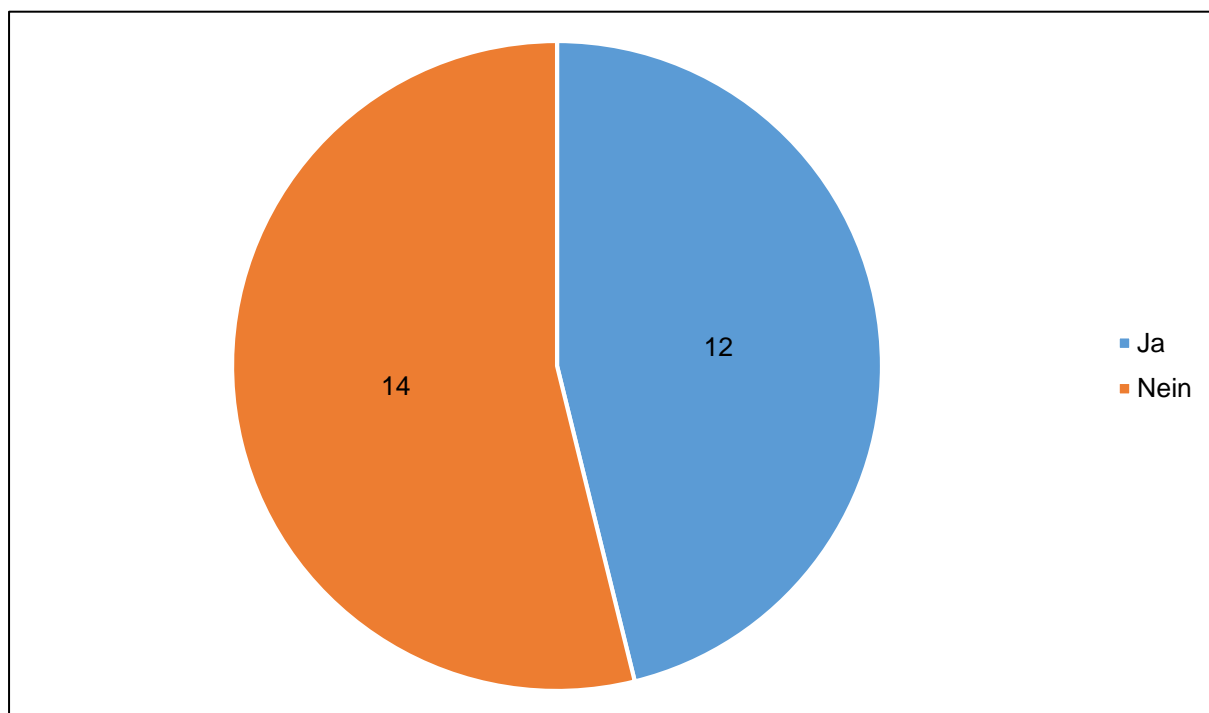


Abbildung 6: Gab es im Jahr 2019 Beiträge aus der Spielsuchtabgabe, die nicht ausschliesslich für die Bekämpfung der Geldspielsucht verwendet wurden? (Anzahl Kantone)

Ausblick/Schlüsse nach dem sechsten Berichterstattungszyklus

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Comlot zum sechsten Mal den Auftrag der FDKL, einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Spielsuchtabgabe in den Kantonen zu verfassen. Die Comlot ist neben der Ausarbeitung des Berichts auch für die Koordination des Berichterstattungsprozesses zuständig. Die Implementierung dieses Berichterstattungsprozesses ändert nichts an der Verantwortung der Kantone, die rechtmässige Verwendung der Spielsuchtabgabe sicherzustellen.

Wie bereits in den letzten Jahren kann positiv festgehalten werden, dass die Kantone ohne Weiteres und detailliert über die Verwendung der Spielsuchtabgabe Auskunft erteilen konnten. Die Angaben umfassen neben der Höhe der im Jahr 2019 effektiv verwendeten Mittel auch die Höhe der Beiträge an die diversen Leistungserbringer sowie die Natur der verschiedenen Massnahmen.

Die Mittel aus der Spielsuchtabgabe wurden von den Kantonen wie in den letzten Jahren weitestgehend zweckgebunden im Bereich des exzessiven Geldspiels, in geringem Umfang aber auch für verwandte Suchtbereiche (Internetsucht, Video Gaming etc., siehe oben) eingesetzt.

An der Plenarversammlung vom 25. November 2019 hat die FDKL beschlossen, die Erhebung in den Kantonen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe auch nach Inkrafttreten des gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (GSK) jährlich durchführen zu lassen und die Informationen auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde publizieren zu lassen. Die Comlot soll aber in Zukunft nur noch alle vier Jahre einen Bericht erstellen. Ein Bericht wird somit das nächste Mal im Jahr 2024 publiziert werden.

C) Berichte der einzelnen Kantone

Pro Kanton werden die Eingaben bezüglich der Verwendung der Spielsuchtabgabe publiziert. Es handelt sich dabei um 1:1-Übertragungen der folgenden Elemente aus den jeweils eingereichten Erfassungsmasken:

- Kontaktangaben der verantwortlichen Person des Kantons
- Kommentar-Formular (Originaleingabe der Kantonsvertreter)
- Tabelle: Erhaltene Mittel und Gesamtausgaben 2019
- Tabelle: Bestand des Spielsuchtabgabefonds
- Diagramm: Verwendung der Spielsuchtabgabe nach Leistungskategorie
- Tabelle: Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019 (aufgeteilt nach Leistungskategorie)

Die kantonalen Berichte ordnen sich in alphabetischer Reihenfolge.

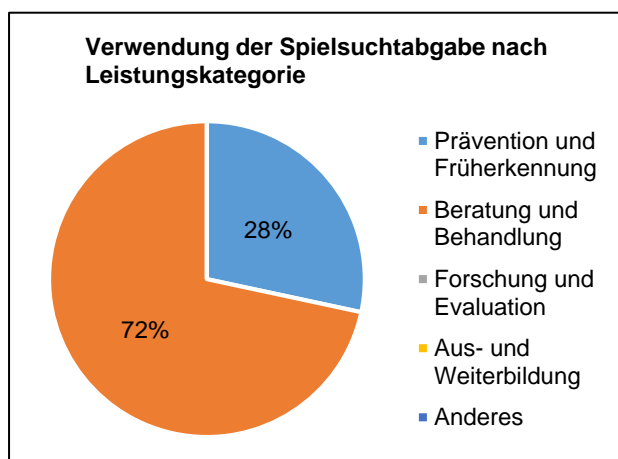
Kanton Aargau



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	285'016 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	251'254 CHF
Differenz	33'762 CHF

Kontakt

Fachstelle Sucht
 Kathrin Sommerhalder
 Abteilung Gesundheit
 Departement Gesundheit und Soziales
 Bachstrasse 15
 5000 Aarau
 Telefon: 062 835 29 55
 Fax: 062 835 29 65
 E-Mail: kathrin.sommerhalder@ag.ch
 Internet: www.ag.ch



Erläuterung des Kantons Aargau über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Im Kanton Aargau wurde die Spielsuchtabgabe 2019 wie in den vergangenen Jahren verwendet: In zwei ambulanten (privat organisierten) Suchtberatungsstellen wird eine spezifische ambulante Spielsuchtberatung angeboten. Die Fachspezialisten sind fachspezifisch weitergebildet und Teil des Beratungsteams. Overhead- und Infrastrukturkosten werden von den privaten Trägerschaften dem Kanton nicht verrechnet. Im Weiteren ist der Aargau mit Gründungskanton des Nordwestschweizer Kooperationsmodells zwischen insgesamt 10 Kantonen und der Sucht Schweiz für den Bereich der Spielsuchtprävention. Der Fondsbestand bietet Gewähr dafür, dass bei Bedarf das Präventions- und Beratungsangebot erweitert werden kann sowie Möglichkeit für die Realisierung von kantonsspezifischen Projekten.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	691'542 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	33'762 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	725'304 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2019

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton AG

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Sucht Schweiz: Kantonsbeitrag für Spielsuchtprävention	71'254	x		71'254				
Aargauische Stiftung Suchthilfe: Spielsuchtberatung	90'000	x			90'000			
Beratungszentrum Bezirk Baden plus: Spielsuchtberatung	90'000	x			90'000			
TOTAL Beiträge	251'254			71'254	180'000	'0	'0	'0

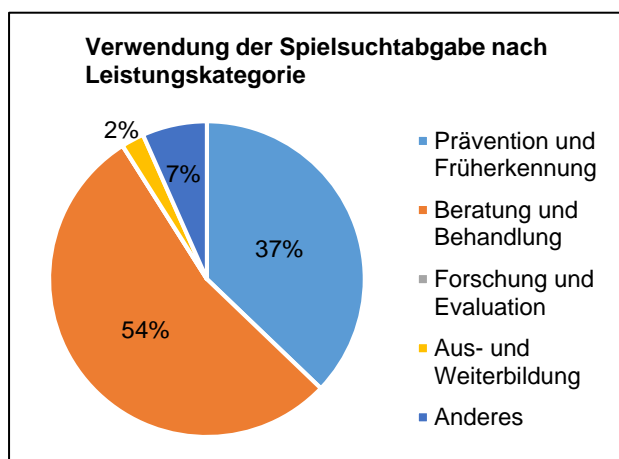
Kanton Appenzell Ausserrhoden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	17'013 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	10'661 CHF
Differenz	6'353 CHF

Kontakt

Leiterin Abt. Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention
 Liselotte Schug Altenburger
 Amt für Gesundheit
 Departement Gesundheit und Soziales
 Kasernenstrasse 17
 9102 Herisau
 Telefon: 071 353 65 74
 E-Mail: liselotte.schug@ar.ch
 Internet: www.ar.ch



Erläuterung des Kantons Appenzell Ausserrhoden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Appenzell Ausserrhoden setzt mit fünf weiteren Kantonen (AI, GL, GR, SG und TG) das interkantonale Projekt zur Prävention, Früherkennung und Bekämpfung der Glücksspielsucht in der Ostschweiz um. Mit der Umsetzung des Projektes wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) als Projektleitung beauftragt.

Die Ostschweizer Kantone arbeiten bei verschiedenen Massnahmen in Kooperation mit den Inner- und Nordwestschweizer Kantonen (zehn Kantone, Umsetzung durch Sucht Schweiz) zusammen. Die gemeinsamen Massnahmen betreffen Telefonberatungen durch eine Helpline, das Betreiben der Homepage www.sos-spielsucht.ch und das Durchführen eines Migrationsprojektes.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	24'260 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'16 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	6'353 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	30'629 CHF

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2019

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton AR

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Gesundheitsdepartement, St. Gallen: Leistungsvereinbarung mit PTG	5'661		x	3'962	'742		'249	'708
PTG: Sensibilisierungskampagne Geldspielsucht 2018	5'137		x	5'137				
PTG: Sensibilisierungskampagne Geldspielsucht 2018 *	-5'137		x	-5'137				
Anteil Beratungsstelle für Suchtfragen AR (Beitrag 2019)	2'500	x			2'500			
Anteil Beratungsstelle für Suchtfragen AR (Nachtrag Beitrag 2017)	2'500	x			2'500			
* diese Beiträge wurden irrtümlicherweise bereits in der Berichterstattung 2018 deklariert								
TOTAL Beiträge	10'661			3'962	5'742	0	'249	'708

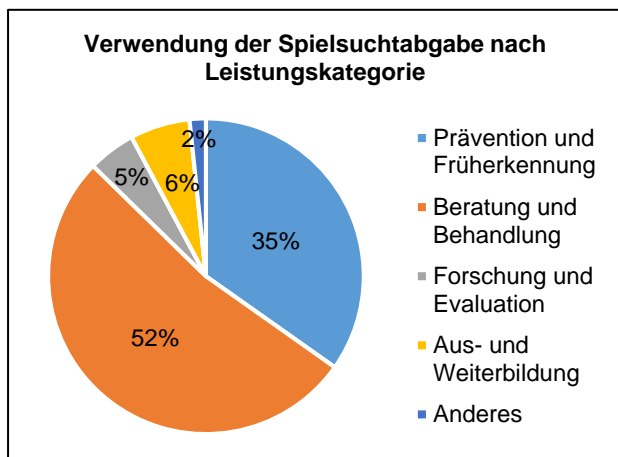
Kanton Appenzell Innerrhoden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	5'513 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	6'158 CHF
Differenz	-'645 CHF

Kontakt

Mathias Cajochen
 Gesundheitsamt
 Gesundheits- und Sozialdepartement
 Hoferbad 2
 9050 Appenzell
 Telefon: 071 788 94 52
 E-Mail: info@gsd.ai.ch
 Internet: www.ai.ch



Erläuterung des Kantons Appenzell Innerrhoden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist mit 5 weiteren Kantonen (AR, GL, GR, SG, TG) Mitglied des Interkantonalen Glücksspielsuchtprojektes zur Prävention, Früherkennung und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung des Projekts wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen. Der Anteil der Beteiligung für den Kanton Appenzell I.Rh. an den gesamten Kosten (LV, Projekte) im Verbund beträgt 1.5 %. Die Leistungsvereinbarung enthält die Angebote einer Helpline (Telefonberatung), einer Onlineberatung, dem Betreiben der Homepage www.sos-spielsucht.ch, ein Migrationsprojekt usw.

Erläuterung zur Reserve bei externen Leistungserbringern: nicht beanspruchtes Budget bildet eine Reserve, welche für zusätzliche Projekte eingesetzt werden kann.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	37'517 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	-'645 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	36'872 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton AI

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Perspektive Thurgau: Interkantonales Glücksspielsuchtprojekt	1'665	x		1'250	234		78	103
Beratungsstelle für Suchtfragen AI	3'000	x			3'000			
Sensibilisierungskampagne 2018	575		x	575				
Beitrag an Selbsthilfeoberfläche ISGF	318		x	318				
Fachverband Sucht	600	x				300	300	
TOTAL Beiträge	6'158			2'142	3'234	300	378	103

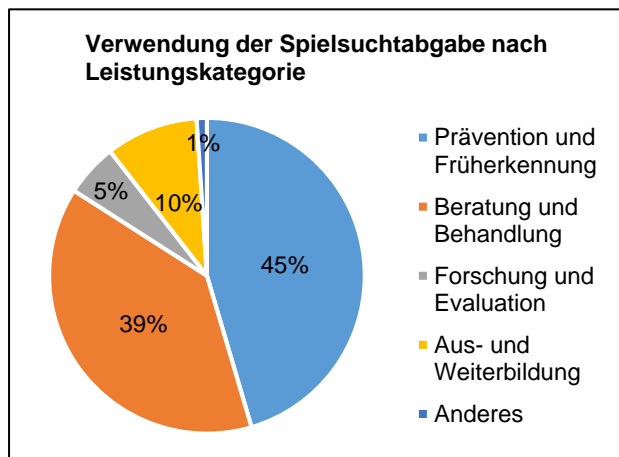
Kanton Basel-Landschaft



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	112'512 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	205'240 CHF
Differenz	-92'729 CHF

Kontakt

Joos Tarnutzer
 Amt für Gesundheit
 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
 Bahnhofstrasse 5
 Postfach
 4410 Liestal
 Telefon: 061 552 56 06
 E-Mail: joos.tarnutzer@bl.ch
 Internet: www.bl.ch



Erläuterung des Kantons Basel-Landschaft über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Zuerst ist zu beachten, dass im vorliegenden Bericht nur die verwendeten Mittel aus der Spielsuchtabgabe rapportiert sind und die erheblichen finanziellen Mittel, welche der Kanton aus der Staatsrechnung aufwendet, nicht abgebildet sind. Der Kanton Basel-Landschaft setzt auf eine integrierte Präventions- und Suchthilfepolitik, Leistungsvereinbarungen sind daher suchtmittelübergreifend ausgerichtet, beziehungsweise schliessen die Spielsucht explizit mit ein. Grösster Anbieter ist der ambulante Dienst der Psychiatrie. Deren Leistungen werden, wenn sie nicht über die Leistungen der Krankenversicherer oder über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons abgerechnet sind, für direkte Leistungen mit Bezug zu Glückspiel auch aus der Spielsuchtabgabe abgegolten, lediglich die jährliche Over-Head-Pauschale von Fr. 12'000.00 stellt einen eigentlichen Strukturbeitrag dar.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	206'692 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	3'849 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	-92'729 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	117'813 CHF

Der hohe Fondsbestand wurde in den Anfangsjahren der Spielsuchtabgabe geäufnet und wird sukzessive reduziert. Beim Abbau der Reserve wird teilweise von der Empfehlung der FDKL abgewichen, was die maximale Höhe der unspezifischen Massnahmen anbelangt. Namentlich zu nennen ist die Präventionsstelle der Jugendanwaltschaft BL.

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2019

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton BL

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Interkantonales Mandat Sucht Schweiz	28'128	X		28'128				
Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel Musub	10'000	X			10'000			
Fachstelle Sucht	20'000	X			20'000			
Psychiatrie Baselland	27'403		X	3'520	13'778	1'120	8'835	1'150
Psychiatrie Baselland	12'000	X		3'000	3'000	3'000	3'000	
Fachverband Sucht	6'000		X				6'000	
Tschau.ch	3'000	X		3'000				
Sucht Schweiz	3'500	X		3'500				
Schuldenberatungsstelle Baselland	7'569		X		7'569			
Beratungszentrum Basel-Stadt	6'618		X		6'618			
Freiwillige Finanzverwaltung Fachstelle Sucht	1'804		X		1'804			
Telefon 143	2'500	X			2'500			
Telefon 147	2'000	X			2'000			
Jugendanzwaltschaft Baselland (Präventionsstelle)	40'000	X		30'000	10'000			
Suchthilfe Region Basel	4'000	X		2'000	2'000			
Projekt Pepra	7'005		X			7'005		
Forum Suchtmedizin Nordwestschweiz	3'100	X		1'500			1'600	
Leitprinzipien Sucht	2'000		X					2'000
Feel OK	5'000		X	5'000				
Mein Körper gehört mir	13'614		x	13'614				
TOTAL Beiträge	205'240			93'262	79'269	11'125	19'435	2'150

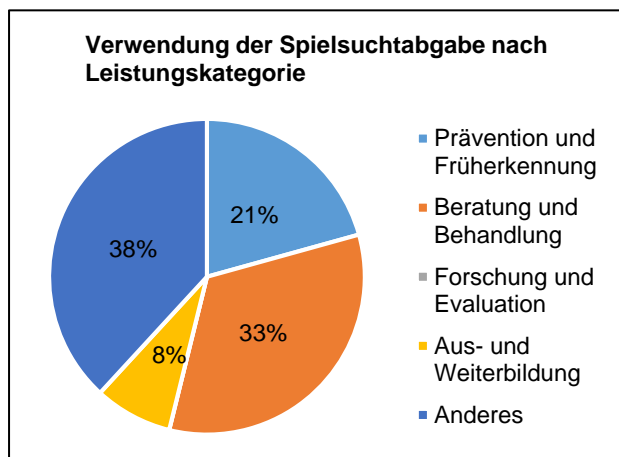
Kanton Basel-Stadt



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	85'587 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	103'397 CHF
Differenz	-17'810 CHF

Kontakt

Eveline Bohnenblust
 Abteilung Sucht
 Gesundheitsdepartement
 Malzgasse 30
 4001 Basel
 Telefon: 061 267 89 00
 E-Mail: abteilung.sucht@bs.ch
 Internet: www.sucht.bs.ch



Erläuterung des Kantons Basel-Stadt über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz vom 26. November 2007 setzen die Kantone 25% der Spielsuchtabgabe für die Prävention und 75% für die Behandlung der Spielsucht ein. Im Jahr 2019 unterstützte das Gesundheitsdepartement mit diesen Mitteln die Stiftung Sucht Schweiz zwecks Förderung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen. Weitere finanzielle Beiträge erhielten die Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Umsetzung des Kooperationsmodells Glücksspielsucht Basel-Stadt sowie das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel zwecks Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit exzessiver Spielsucht. In den vergangenen Jahren ist im Kanton Basel-Stadt kontinuierlich ein Fallanstieg in der Behandlung zu verzeichnen (<https://www.bs.ch/publikationen/sucht/monitoring-sucht-2019.html>). Darüber hinaus können sich die Veränderungen im Rahmen des neuen Geldspielgesetzes (z.B. Zulassung von Online-Geldspielen) zusätzlich auf die Fallzahlen auswirken. Die Beiträge aus dem Spielsuchtfonds decken aktuell nur einen kleinen Teil der Behandlungs- und Beratungskosten. Diese Unterstützungen werden im Jahr 2020 fortgeführt.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	68'696 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	-17'810 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	50'886 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton BS

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Beitrag Sucht Schweiz (25%)	21'397	x		21'397				
Suchthilfe Region Basel	22'000	x			22'000			
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel	60'000	x			12'283		8'264	39'453
TOTAL Beiträge	103'397			21'397	34'283	0	8'264	39'453

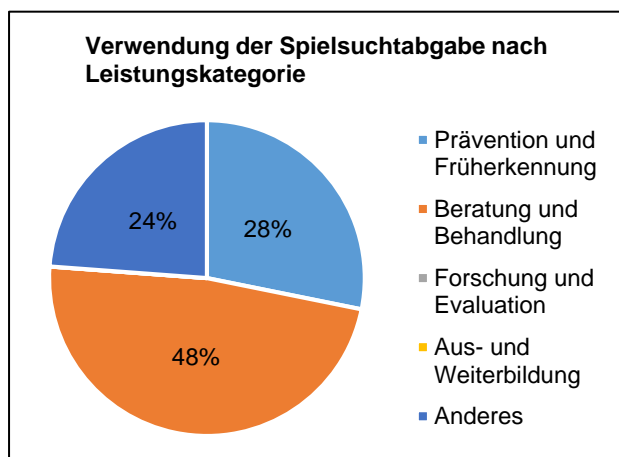
Kanton Bern



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	490'311 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	545'676 CHF
Differenz	-55'365 CHF

Kontakt

Sanja Novakovic
 Spitalamt
 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
 Rathausgasse 1
 Postfach
 3000 Bern 8
 Telefon: 031 636 79 34
 Fax: 031 633 79 67
 E-Mail: sanja.novakovic@be.ch
 Internet: www.gef.be.ch



Erläuterung des Kantons Bern über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Sucht Schweiz, Lausanne: Fondsbestand am 31.12.2019 CHF 16'920.52. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bestand vom 01.01.2019 von CHF 40'823.44, dem Beitrag des Kt. Bern 2019 von CHF 113'752.20, den Kosten 2019 von CHF 137'650.21, dem Zins von CHF -4.91 sowie der Veränderung des Fondsbestands 2019 von CHF 23'903.00.

Allgemeine Bemerkung - Die entrichteten Beiträge aus der Spielsuchtabgabe gemäss Art. 18 der interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten entsprechen sowohl in der Summe wie auch der Aufteilung in Leistungskategorien denjenigen des Vorjahres. Produkt Beratung und Therapie: Bei den Hauptanlassproblemen betrug der Anteil «pathologisches und risikoreiches Spielen» 3.2%. Dies alleine entspricht einer Summe von rund TCHF 260. Bei den Hauptanlassproblemen betrug zudem der Anteil «digitale Medien» (Internet, Gamen, Handy) 5.2%. Unter dieser Klientengruppe befindet sich ein weiterer Anteil an Personen mit risikoreichem Spielverhalten, die zumindest eine erhöhte Disposition zu pathologischem Glücksspiel aufweisen. Die Zusammenarbeit mit den Spielcasinos Bern und Interlaken bei Spielsperren (Sozialplan) besteht nach wie vor, ebenso auch die Zusammenarbeit mit dem Verein Schuldensanierung Bern. Der dazu erforderliche Aufwand betrug im Jahr 2019 rund 75 Stunden. Dies entspricht einem Betrag von rund TCHF 13.

Produkt Gesundheitsförderung und Prävention: Der im engen Sinne zweckgebundene Einsatz der im Bereich Glücksspiel betrug, im Rahmen unserer Dienstleistungen Beratung, Schulung und Sensibilisierung rund TCHF 40. Des Weiteren wurden für Massnahmen im Bereich «digitale Medien» insgesamt TCHF 169 eingesetzt. Dies umfasst vor allem Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen, Eltern und MultiplikatorInnen. Diese Massnahmen zielen auch auf die Prävention von risikoreichem und pathologischem Glücksspiel. Der beschriebene Ressourceneinsatz zur Förderung von Medienkompetenz leistet einen Beitrag zur Verminderung von Glücksspielproblemen.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	322'018 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	-55'365 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	266'653 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton BE

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Berner Gesundheit, Beratung und Therapie	230'000	x			230'000			
Berner Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention	130'000	x						130'000
Berner Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention	40'000		x	40'000				
Verein Berner Schuldenberatung, Glücksspielsuchtberatung	31'929	x			31'929			
Sucht Schweiz, Lausanne; Projektleitung	16'980		x	16'980				
Sucht Schweiz, Lausanne; Pädagogische Unterlagen	1'136		x	1'136				
Sucht Schweiz, Lausanne; Glücksspiel Polizeiflyer	1'342		x	1'342				
Sucht Schweiz, Lausanne; Website	14'335	x		14'335				
Sucht Schweiz, Lausanne; Hotline	15'999		x	15'999				
Sucht Schweiz, Lausanne; Migrationsbevölkerung	2'157		x	2'157				
Sucht Schweiz, Lausanne; ISGF	14'188		x	14'188				
Sucht Schweiz, Lausanne; Kamapagne 2019	71'514		x	71'514				
Sucht Schweiz Lausanne; Veränderung Fondsbestand am 31.12.	-23'903		x	-23'903				
TOTAL Beiträge	545'676			153'747	261'929	0	0	130'000

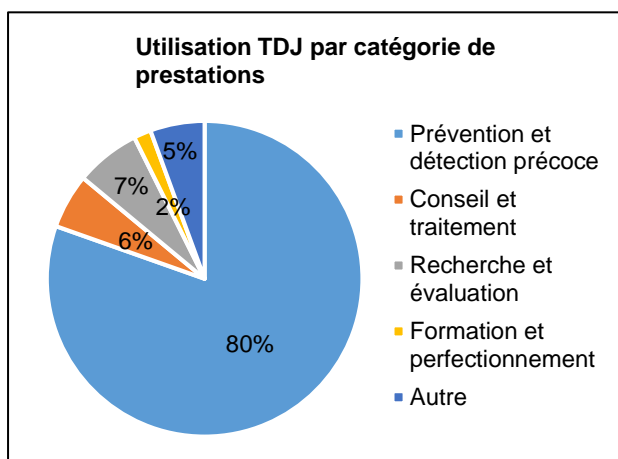
Canton de Fribourg



Part de la TDJ 2018	202'226 CHF
Total dépenses du canton en 2019	267'385 CHF
Différence	-65'159 CHF

Contact

Service de l'action sociale
 Direction de la santé et des affaires sociales
 Route des Cliniques 17
 1700 Fribourg
 Téléphone: 026 305 29 92
 E-Mail: sasoc@fr.ch
 Internet: www.fr.ch/sasoc



Commentaire du canton de Fribourg au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Dans le canton de Fribourg, le Fonds cantonal de prévention et de lutte contre le jeu excessif a pour but de soutenir des mesures de prévention et de lutte contre la dépendance au jeu et le surendettement (Ord. du 17 mars 2009). La Direction de la santé et des affaires sociales (DSAS) décide de son utilisation. La Commission de prévention et de lutte contre le jeu excessif et le surendettement (CPLJS) est chargée de préavisier les demandes de subventions et peut également élaborer des projets et les proposer à la DSAS. En 2019, les projets en cours ont été poursuivis: Prévention et lutte contre le jeu excessif dont le mandat a été confié à REPER; participation au Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ) et plan cantonal de prévention et de lutte contre surendettement.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2019	516'844 CHF
Intérêts/Frais administratifs	1'285 CHF
Affectations/Prélèvements 2019	-65'159 CHF
Etat du fonds au 31.12.2019	452'970 CHF

Verwendung der Spielsuchtabelle im Beitragsjahr 2019

TDJ versée par le canton de FR en 2019

Institution / motif du versement	Montant	E	P	Prévention et détection précoce	Conseil et traitement	Recherche et évaluation	Formation et perfectionnement	Autre
GREJA, PILDJ, Lausanne	57'162	x	x	22'398		17'727	2'123	14'914
REPER, Prévention et lutte contre jeu excessif, Fribourg	45'000		x	27'391	15'000		2'609	
Caritas Fribourg, Cours sensibilisation écoles prof, Fribourg	100'000		x	100'000				
Service d'achat du matériel et des imprimés, impression flyer	53		x	53				
Caritas Fribourg, Aide gestion budget, Fribourg	45'000		x	45'000				
FRC, Aide à la gestion budget, Fribourg	10'170		x	10'170				
Impuls, Aide à la gestion budget, Morat	10'000	x		10'000				
TOTAL	267'385			215'012	15'000	17'727	4'732	14'914

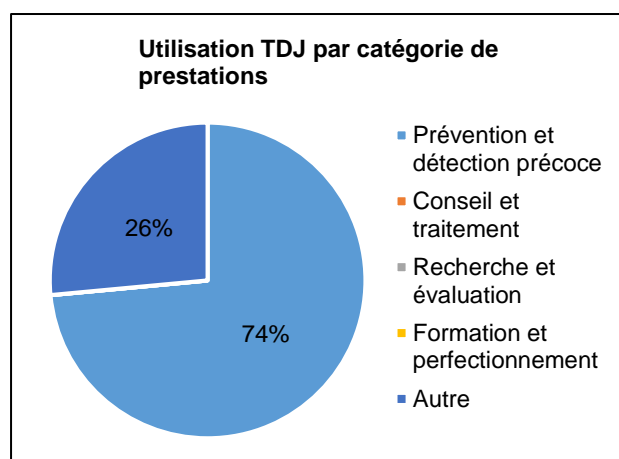
Canton de Genève



Part de la TDJ 2018	380'809 CHF
Total dépenses du canton en 2019	157'550 CHF
Différence	223'259 CHF

Contact

Administrateur
 Romain Bouchardy
 Direction administrative et financière
 Département de la sécurité, de l'emploi et de la santé
 Rue Adrien-Lachenal 8
 1207 Genève
 Téléphone: 022 546 50 00
 E-Mail: subventions-sante@etat.ge.ch
 Internet: www.ge.ch



Commentaire du canton de Genève au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Dans le canton de Genève, la taxe sur la dépendance au jeu sert à la prévention du jeu excessif. Sur l'exercice 2019, 53% des dépenses ont été allouées pour la participation genevoise au Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ), sur un mandat de la CLASS au Groupement romand d'étude des addictions pour des activités d'information, de prévention primaire et secondaire, de formation et de recherche.

27,5% des dépenses ont été attribuées sous forme d'aide financière à l'association faitière Carrefour Addictions, entité responsable de la prévention des addictions sur le canton de Genève (tabac, alcool, cannabis, jeu excessif). Cette subvention est répartie budgétairement comme suit: 8'640 CHF pour des activités de fonctionnement de la structure (back office, y compris pour les activités de prévention du jeu d'argent excessif) ; 10'120 CHF pour des activités transversales sur les addictions dont le jeu d'argent excessif (sensibilisation de la population, conseil, coordination du réseau genevois des addictions, etc.) ; 24'440 CHF sont consacrés à des activités de sensibilisation et de formation des professionnels sur la problématique du jeu excessif virtuel. Enfin 19,5% de la taxe a permis de compléter le financement d'une collaboratrice spécialisée dans le domaine de la prévention du jeu.

La taxe sur la dépendance au jeu est utilisée en complémentarité avec les recettes provenant des taxes perçues sur le produit des jeux de casinos, ressources également utilisées pour la prévention du jeu d'argent excessif (également sous forme d'aide financière à l'association Carrefour AddictionS).

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2019	2'049'340 CHF
Intérêts/Frais administratifs	'0 CHF
Affectations/Prélèvements 2019	223'259 CHF
Etat du fonds au 31.12.2019	2'272'599 CHF

TDJ versée par le canton de GE en 2019

Institution / motif du versement	Montant	E	P	Prévention et détection précoce	Conseil et traitement	Recherche et évaluation	Formation et perfectionnement	Autre
Carrefour Addictions Genève	43'200	x		32'400				10'800
GRELA Lausanne, programme PILDJ	83'429	x		83'429				
Agent spécialisé	25'058		x					25'058
Charges salariales Agent spécialisé	5'863		x					5'863
TOTAL	157'550			115'829	0	0	0	41'721

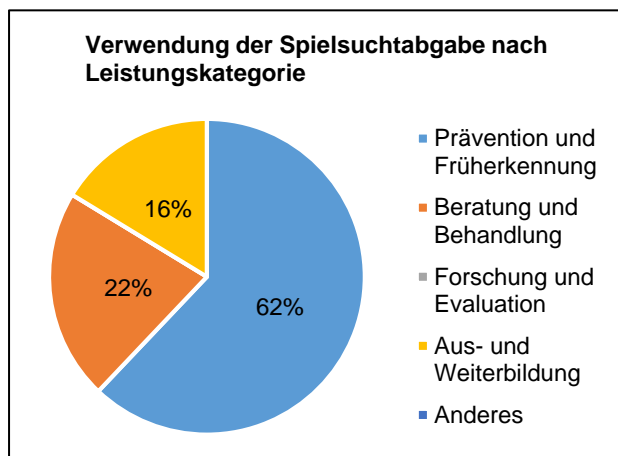
Kanton Glarus



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	18'584 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	12'097 CHF
Differenz	6'487 CHF

Kontakt

Orsolya Bolla
 Hauptabteilung Gesundheit
 Departement Finanzen und Gesundheit
 Rathaus
 8750 Glarus
 Telefon: 055 646 61 40
 E-Mail: orsolya.bolla@gl.ch
 Internet: www.gl.ch



Erläuterung des Kantons Glarus über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Glarus ist Mitglied des Interkantonalen Glücksspielsuchtprojektes zur Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung des Projekts wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	103'915 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'25 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	6'487 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	110'427 CHF

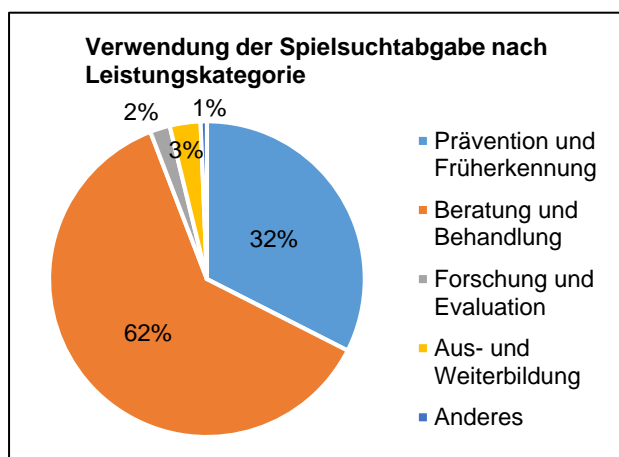
Kanton Graubünden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	106'912 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	97'907 CHF
Differenz	9'006 CHF

Kontakt

Susanna Gadiant
 Sozialamt
 Departement für Volkswirtschaft und Soziales
 Gürtelstrasse 89
 7001 Chur
 Telefon: 081 257 26 51
 Fax: 081 257 21 48
 E-Mail: susanna.gadiant@soa.gr.ch
 Internet: www.soa.gr.ch



Erläuterung des Kantons Graubünden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Das kantonale Sozialamt Graubünden erfüllt die Beratung von Menschen mit Spielsuchtproblemen mit einem Beratungsangebot im Bereich der Suchtberatung durch die regionalen Sozialdienste und dem Sozialdienst für Suchtfragen.

Im Bereich der Spielsuchtprävention hat der Kanton Graubünden zusammen mit den Kantonen AR, AI, GL, SG und TG ein Grundangebot zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht aufgebaut.

Die Grundlage für diese Zusammenarbeit bildet eine Leistungsvereinbarung des Kantons St. Gallen mit der Firma "Perspektive Thurgau" (PTG), die für die operative Geschäftsführung verantwortlich ist. Die effektiven Kosten werden anhand der Wohnbevölkerung jeweils per 31. Dezember auf die beteiligten Kantone verteilt.

Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	372'079 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'335 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	9'006 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	381'419 CHF

Reserven bei externen Leistungserbringenden: Der Kanton Graubünden leistet jährlich einen fixen Beitrag an die PTG gemäss der vorhandenen Leistungsvereinbarung. Nicht beanspruchte Mittel werden den Reserven zugeschlagen.

Sowohl dem Fachverband Sucht als auch Sucht Schweiz wurde im vergangenen Jahr ein Teil des jährlichen Betriebsbeitrags aus der Spielsuchtabgabe finanziert. Die Buchpublikation "Soziale Arbeit in der Suchtprävention und Suchthilfe" der Fachhochschule Nordwestschweiz wurde mit einem Beitrag aus der Spielsuchtabgabe unterstützt.

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton GR

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Perspektive Thurgau (PTG)/Leistungsvereinbarung	20'535	x		16'428	2'390		1'083	634
Perspektive Thurgau (PTG)/Sensibilisierungskampagne 2019	12'372		x	12'372				
Fachverband Sucht/Betriebsbeitrag	2'000	x					2'000	
Sucht Schweiz/Betriebsbeitrag	3'000	x		3'000				
Fachhochschule Nordwestschweiz/Projektbeitrag	2'000		x			2'000		
Suchtberaterstelle (40%)	58'000	x			58'000			
TOTAL Beiträge	97'907			31'800	60'390	2'000	3'083	634

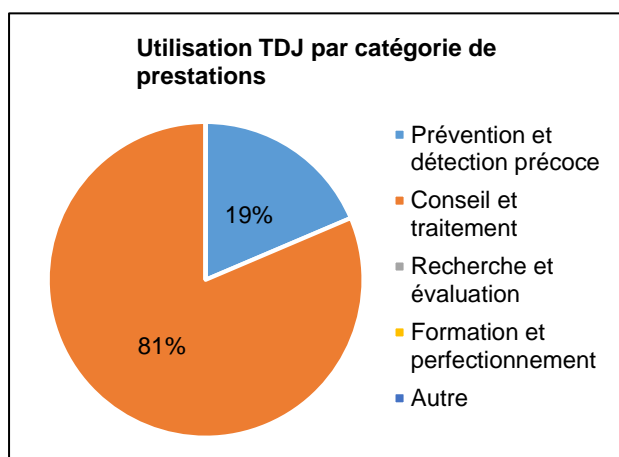
Canton du Jura



Part de la TDJ 2018	69'337 CHF
Total dépenses du canton en 2019	69'337 CHF
Différence	'0 CHF

Contact

Olivier Etique
 Service de l'Action Sociale
 Département de l'Intérieur
 Faubourg des Capucins 20
 2800 Delémont
 Téléphone: 032 420 51 44
 Fax: 032 420 51 41
 E-Mail: olivier.etique@jura.ch
 Internet: www.jura.ch



Commentaire du canton du Jura au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Dans le canton du Jura, la problématique de la dépendance au jeu est mandatée à Caritas Jura par le biais de la structure mise en place en vue du désendettement. La taxe sur la dépendance au jeu est intégralement utilisée pour financer la contribution au GREA, la mise à disposition d'un pourcentage d'une assistante sociale employée du Service cantonal de l'Action Sociale. Le solde faisant partie du financement de Caritas-Jura.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2019	'0 CHF
Intérêts/Frais administratifs	'0 CHF
Affectations/Prélèvements 2019	'0 CHF
Etat du fonds au 31.12.2019	'0 CHF

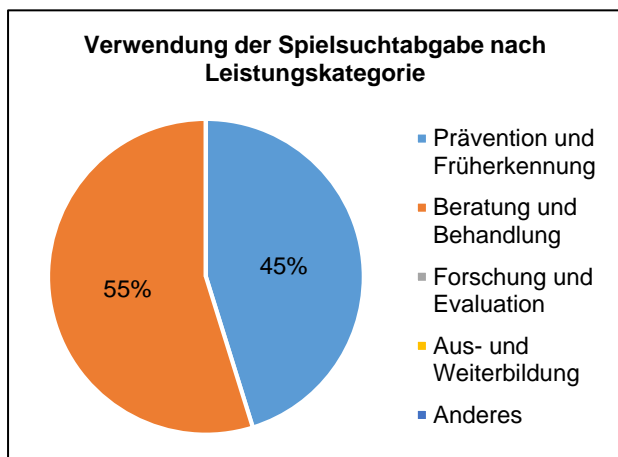
Kanton Luzern



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	160'615 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	144'154 CHF
Differenz	16'461 CHF

Kontakt

Dr. sc. Nat., dipl. pharm. Regina Suter
 Dienststelle Gesundheit und Sport
 Gesundheits- und Sozialdepartement
 Meyerstrasse 20
 Postfach 3439
 6002 Luzern
 Telefon: 041 228 60 98
 E-Mail: regina.suter@lu.ch
 Internet: www.gesundheit.lu.ch



Erläuterung des Kantons Luzern über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Luzern ist Mitglied des Nordwestschweizer Kooperationsmodells mit insgesamt 10 Kantonen und der Sucht Schweiz für den Bereich der Spielsuchtprävention. Kantonale institutionelle Tätigkeiten im Spielsuchtbereich in den Säulen Prävention/Früherkennung und Beratung/Behandlung werden über den Spielsuchtfonds finanziert. Seit 2017 wird Safezone kantonal unterstützt und aus dem Spielsuchtfonds finanziert.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	884'061 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	16'461 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	900'522 CHF

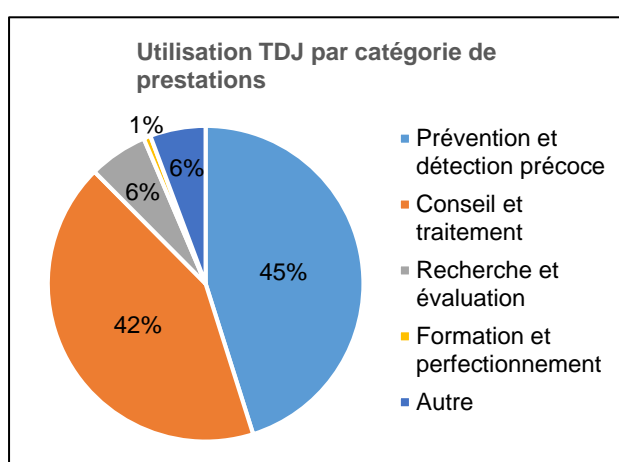
Canton de Neuchâtel



Part de la TDJ 2018	176'479 CHF
Total dépenses du canton en 2019	173'179 CHF
Différence	3'300 CHF

Contact

Responsable prévention fondation Addiction Neuchâtel
 Valérie Wenger
 Fondation Neuchâtel Addiction
 Rue de la Paix 133
 2300 La Chaux-de-Fonds
 Téléphone: 032 886 86 00
 E-Mail: valerie.wenger@addiction-ne.ch
 Internet: www.addiction-neuchatel.ch



Commentaire du canton de Neuchâtel au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

La République et Canton de Neuchâtel, représentée par son service d'accompagnement et d'hébergement de l'adulte (SAHA), rattaché au Département de la justice, de la sécurité et de la culture (DJSC) a donné mandat à la Fondation Addiction Neuchâtel (AN) de mettre en place sur son territoire des dispositifs et des interventions censés prévenir l'addiction au jeu et venir en aide aux personnes souffrant de pathologies liées à la dépendance au jeu. Le Canton de Neuchâtel, par le SAHA, s'engage à réserver à la AN l'entier du RBJ, après déduction de la part revenant au GREA pour le PILDJ. Le montant touché est communiqué en juin par la LORO, et versé au mandataire de suite, aussitôt réglée la facture du GREA. Addiction Neuchâtel s'engage à mettre tout en œuvre, avec les moyens à disposition, pour rendre son action en faveur de la population-cible du PILDJ la plus efficace possible; elle est libre de choisir les moyens et les ressources pour atteindre cet objectif. Elle rend compte des dépenses encourues lors de la remise annuelle de ses comptes au SAHA. Elle informe le SAHA régulièrement, mais au moins une fois par année lors d'une séance organisée à son initiative, de l'avancement des travaux et de l'état des dossiers en cours. De plus, elle représente le canton de Neuchâtel au sein du groupe d'accompagnement du PILDJ, qui se réunit quatre fois par année. (Extrait de la convention de collaboration entre le canton de Neuchâtel et la Fondation Addiction Neuchâtel). En 2019, le dispositif intercantonal (PILDJ) de prévention "Tous joueurs" a été déployé dans les montagnes neuchâtelaises à la Chaux-de-Fonds. Pour la deuxième fois, la population neuchâteloise a apprécié le dispositif qui lui offre l'opportunité de s'informer et de trouver écoute, soutien et orientation. Du point de vue statistique et pour le volet consultation, ce sont à nouveau les jeux de casino (slot et tables) et les DLE de la Loro qui sont identifiés par les personnes en difficultés comme posant le plus de problèmes avec des scores de respectivement 34% et 31%. Viennent ensuite les jeux online (étrangers, illégaux) à raison de 13%. Les autres jeux (grattage, poker table illégale, autres) n'ont pas connu d'augmentation significative par rapport aux autres années.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2019	196'659 CHF
Intérêts/Frais administratifs	'0 CHF
Affectations/Prélèvements 2019	3'300 CHF
Etat du fonds au 31.12.2019	199'959 CHF

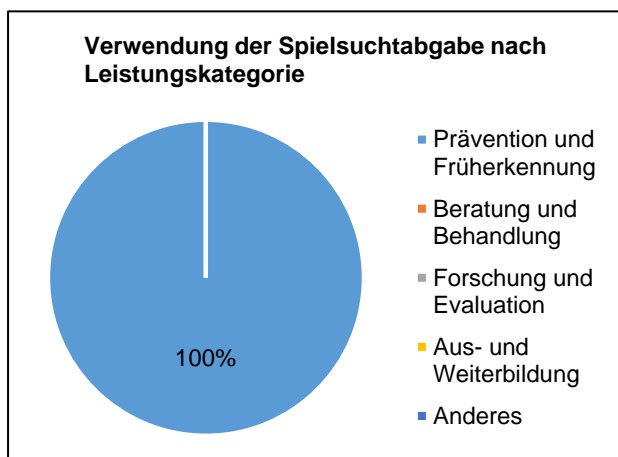
Kanton Nidwalden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	18'015 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	57'150 CHF
Differenz	-39'135 CHF

Kontakt

Barbara Etienne
 Sozialamt/Abteilung Gesundheitsförderung
 und Integration
 Gesundheits- und Sozialdirektion
 Marktgasse 3
 6370 Stans
 Telefon: 041 618 75 90
 E-Mail: barbara.etienne@nw.ch
 Internet: www.gfi.nw.ch



Erläuterung des Kantons Nidwalden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Nidwalden setzt die Gelder in Prävention von Glücksspielsucht ein mittels des interkantonalen Projekts Glücksspielsucht. Das Mandat dazu hat Suchtschweiz. Einen anderen Teil setzte der Kanton in die primäre Prävention zur Internetnutzung im Bereich Glücksspielsucht ein. Im Jahr 2019 wurde ein Theaterprojekt zur Glücksspielsucht erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2020 prüft der Kanton einen Teil der Mittel der Schuldenberatung (Verschuldung in Folge des Glücksspiels), zukommen zu lassen (Leistungsvereinbarung).

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	87'105 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	-39'135 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	47'970 CHF

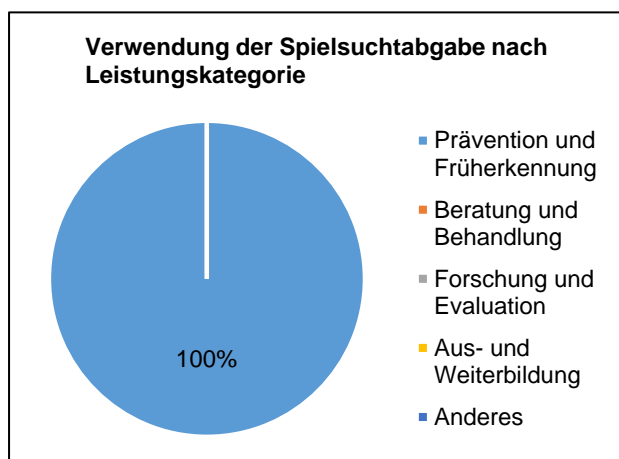
Kanton Obwalden



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	16'110 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	14'265 CHF
Differenz	1'844 CHF

Kontakt

Beauftragte für Gesundheitsförderung und Prävention,
 Stellenleitung
 Christine Durrer
 Sozialamt / Fachstelle Gesellschaftsfragen
 Sicherheits- und Justizdepartement
 Dorfplatz 4
 Postfach 1261
 6060 Sarnen
 Telefon: 041 666 60 66
 E-Mail: christine.durrer@ow.ch
 Internet: www.gesellschaftsfragen-ow.ch



Erläuterung des Kantons Obwalden über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Seit 2009 beteiligt sich der Kanton Obwalden an dem interkantonalen Kooperationsmodell, welches Sucht Schweiz das Mandat zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel erteilt. Der Kanton überweist jährlich 25% der Spielsuchtabgabe. Dieser Leistungsvertrag wurde wiederum vom Regierungsrat des Kantons Obwalden um drei Jahre verlängert (2019 bis 2021). Da im Kanton Obwalden mit seinen runde 37'000 EinwohnerInnen und den sieben Gemeinden kein Spielcasino steht, fokussieren wir unsere Präventionsarbeit auf den Umgang mit digitalen Medien. Der gesamte restliche Betrag (75%) wird dafür verwendet. Das Internet erlaubt Spielen ohne Grenzen und bietet problematischem Suchtverhalten Hand. In den Schulen des Kantons wird das Thema Neue Medien sehr unterschiedlich behandelt. Unsere Massnahmen umfassen Angebote zur Vermittlung der Medienkompetenz für Kinder/Jugendliche, Eltern und MultiplikatorInnen. Neu werden auch die bewährten Flimmerpausen den Schulen zur Umsetzung empfohlen und mit einem Unterstützungsbeitrag finanziert. Das gesamte Massnahmenpaket zielt unter anderem auch auf die Prävention von Online-Gambling. Mit der Förderung von Medienbildung an den Schulen gelingt uns ein chancengerechter Zugang zu allen Familien. Wir sind überzeugt, damit einen Beitrag zur Verminderung von Glücksspielabhängigkeit zu leisten.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	8'475 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	1'844 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	10'319 CHF

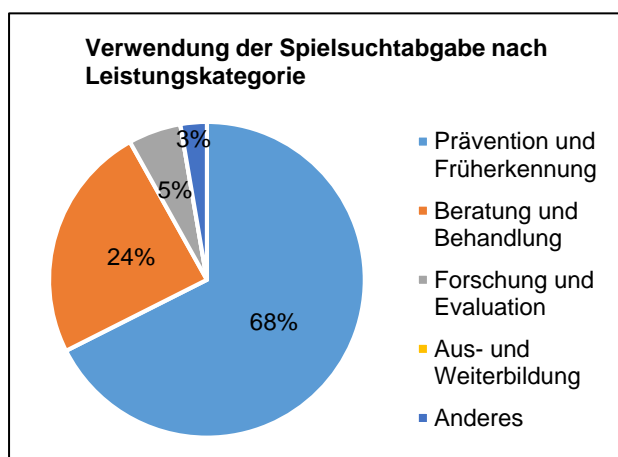
Kanton Schaffhausen



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	31'374 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	37'000 CHF
Differenz	-5'626 CHF

Kontakt

Andi Kunz
 Kantonales Sozialamt
 Departement des Innern
 Walther-Bringolf-Platz 4
 Postfach 313
 8200 Schaffhausen
 Telefon: 052 632 73 83
 E-Mail: andi.kunz@ktsh.ch
 Internet: www.sh.ch



Erläuterung des Kantons Schaffhausen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Schaffhausen hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein der Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe, welche die Aufgaben in der Prävention und Beratung der Spielsucht operativ wahrnimmt und die Bekämpfung der sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels aktiv angeht. Die der Fachstelle zugesprochenen Mittel werden in erster Linie für präventive Projekte (freelance-Angebot für Schulklassen und mittels einem interkantonale entwickelten Selbsthilfetool Glücksspielsucht) eingesetzt. Auch 2019 beteiligte sich der Kanton Schaffhausen im Verbund mit den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen an Präventionsprogrammen. Daneben finden auch immer wieder direkte Beratungen statt. Die Zusammenarbeit mit dem lokalen Spielcasino findet in einem kooperativen Umfeld statt. Der Kanton führt keinen eigenen Fonds für die Spielsuchtabgabe, vielmehr ist er Bestandteil des Fonds für Suchtprophylaxe und Gesundheitsförderung. Dieser wird neben der Spielsuchtabgabe durch die kantonale Alkoholabgabe, dem Alkoholzehntel und kantonseigenen Beiträgen alimentiert. Die Mittelverwendung im Jahr 2019 liegt im Rahmen der Erwartungen.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	152'544 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	-5'626 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	146'918 CHF

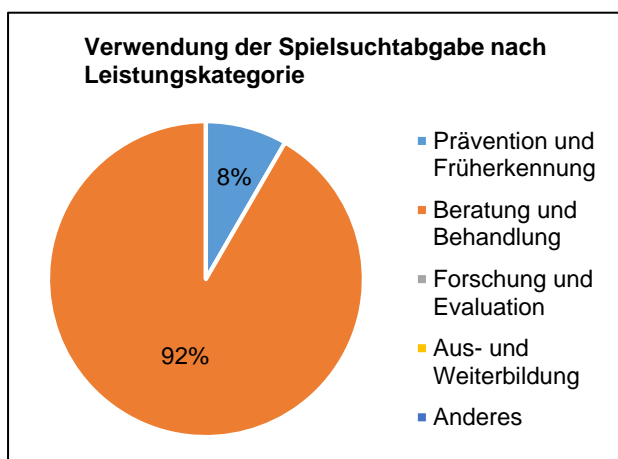
Kanton Schwyz



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	70'417 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	67'000 CHF
Differenz	3'417 CHF

Kontakt

Fachbereich Existenzsicherung
 Markus Erni
 Amt für Gesundheit und Soziales
 Departement des Innern
 Kollegiumstrasse 28
 Postfach 2161
 6431 Schwyz
 Telefon: 041 819 16 57
 E-Mail: markus.erni@sz.ch
 Internet: www.sz.ch



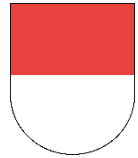
Erläuterung des Kantons Schwyz über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Die Spielsuchtabgabe wird im Kanton Schwyz insbesondere für Prävention und Früherkennung sowie für die Beratung und Behandlung verwendet. Ein wesentlicher Teil der Gelder wurde der Fachstelle Schuldenfragen des Kantons Schwyz zugesprochen. Diese setzt Begleitmassnahmen einer Geldspielsuchtbehandlung um, indem sie Betroffene berätet und begleitet, welche aufgrund einer Spielsucht in Schulden geraten sind. Ausserdem führt die Fachstelle Schuldenfragen des Kantons Schwyz Präventionsveranstaltungen an Oberstufenschulen durch, wobei über den richtigen Umgang mit dem Einkommen sowie über entsprechende Schuldenrisiken, z.B. einer Spielsucht, informiert wird. Der Kanton wendet jährlich insgesamt CHF 174'000.-- für die Fachstelle Schuldenfragen auf.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	88'547 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	3'417 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	91'964 CHF

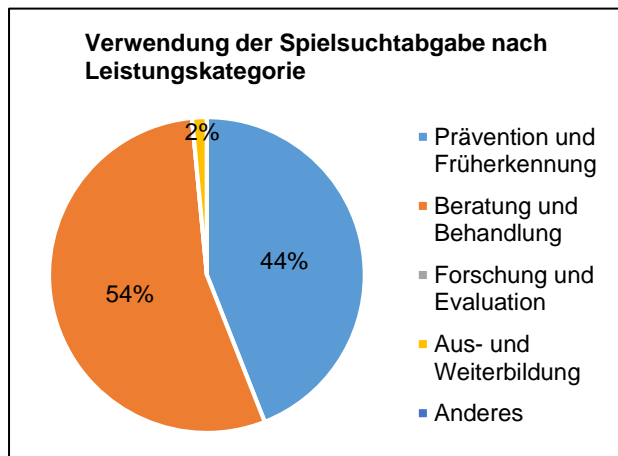
Kanton Solothurn



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	138'860 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	132'215 CHF
Differenz	6'645 CHF

Kontakt

Leiterin Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung
 Manuela Meneghini
 Amt für soziale Sicherheit
 Departement des Innern
 Ambassadorshof/Riedholzplatz 3
 4509 Solothurn
 Telefon: 032 627 22 80
 E-Mail: manuela.meneghini@ddi.so.ch
 Internet: www.aso.so.ch



Erläuterung des Kantons Solothurn über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

- Beitrag an die Schuldenberatung AG-SO für Leistungen im Bereich der Geldspielsuchtberatung 2019. Die Schuldenberatung ist im Kanton Solothurn die Beratungsstelle, die bis anhin am meisten Spielsüchtige erreicht (u.a mittels spezifischer Flyer in Casinos) und unterstützt.
- Leistungsvereinbarung mit Sucht Schweiz. Der Kanton Solothurn hat sich mit 9 weiteren Kantonen der Nordwest- und Innerschweiz zu einem Kooperationsmodell zusammengeschlossen und die Sucht Schweiz mandatiert, Präventionsmassnahmen zu konzipieren und umzusetzen und Forschungsprojekte in Auftrag zu geben. Leistungen 2019: Betreuung Webseite allg. und Überarbeitung bzgl. neuem Geldspielgesetz / Online-Beratung via SafeZone.ch / Betreuung Telefonische Helpline / Helpline-Aufkleber an Verkaufsstellen von Swisslos / Fertigstellung Selbsthilfeoberfläche ISGF – Win back control / Migration: Versand Material an Migrationsstellen; Bearbeitung der Fremdsprach-Versionen / Durchführung nationale Kampagne 2019 / Erarbeitung Polizeiflyer / Entwicklung Monitoringkonzept / Vernetzung (Die Aufteilung in die Leistungsfelder unter Punkt 6 erfolgt prozentual gemäss Angabe von Sucht Schweiz).
- Beitrag an den Fachverband Sucht für wiederkehrende Aktivitäten zur Prävention der Glücksspielsucht im Jahr 2019. Leistungen: Fortbildungen zum Thema „Verhaltenssuchte – Grundlagen, Beurteilung und Intervention“, "Selbst organisierter Ausstieg aus der Sucht – Was können TherapeutInnen und BeraterInnen davon lernen?", "Onlinesucht bei Mädchen – Prävention" und "Wenn Likes süchtig machen – Beratung von onlinesüchtigen Mädchen" / Führen Fachgruppe Glücksspielsucht / kontinuierliche Vernetzung, mit dem Ziel, stets über den aktuellen Stand der Dinge in den Bereichen Forschung und Praxis zu sein und den Informationsfluss zu Fachpersonen in der Deutschschweiz aktiv zu bewirtschaften / Politische Arbeit.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	393'585 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	6'645 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	400'230 CHF

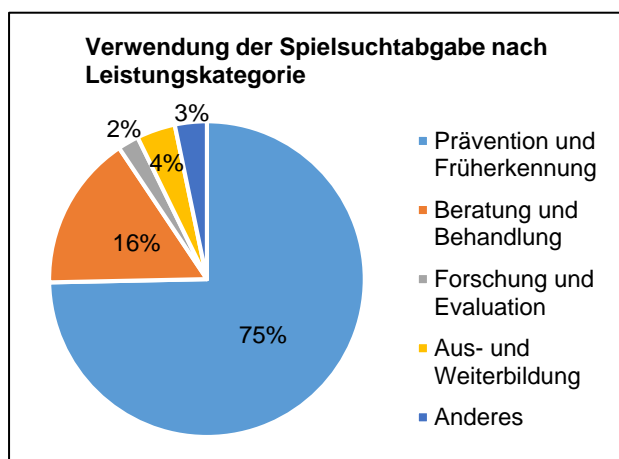
Kanton St. Gallen



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	204'343 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	92'889 CHF
Differenz	111'454 CHF

Kontakt

Fachbereichsleitung Sucht und Sexual Health
 Martina Gadiant
 Kantonsarztamt
 Gesundheitsdepartement
 Oberer Graben 32
 9001 St. Gallen
 Telefon: 058 229 43 48
 E-Mail: martina.gadiant@sg.ch
 Internet: www.sg.ch/home/gesundheit



Erläuterung des Kantons St. Gallen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton St. Gallen ist zusammen mit 5 weiteren Kantonen (AI, AR, GL, GR, TG) Mitglied des Interkantonalen Glücksspielsuchtprojektes zur Prävention, Früherkennung und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung des Projekts wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau (PTG) beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung Sucht Schweiz) zusammen. Der Anteil der Beteiligung für den Kanton St. Gallen an den gesamten Kosten (LV, Projekte) im Verbund beträgt 46,6 %. Die Leistungsvereinbarung enthält die Angebote einer Helpline (Telefonberatung), einer Onlineberatung, dem Betreiben der Homepage www.sos-spielsucht.ch, ein Migrationsprojekt usw. Erläuterung zur Reserve bei externen Leistungserbringern: nicht beanspruchtes Budget bildet eine Reserve, welche für zusätzliche Präventionsprojekte eingesetzt werden kann. Der Spielsuchtabgabefonds stellt sicher, dass zum einen unter dem Jahr auch noch kleinere Projekte unterstützt werden können oder dass künftig nach Lösungen für die direkte Beratung von Glücksspielsüchtigen gesucht wird. Die Behandlung und Beratung von Personen mit Glücksspielsucht soll im Kanton SG im Jahr 2020 aufgebaut werden.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	1'622'685 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	111'454 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	1'734'139 CHF

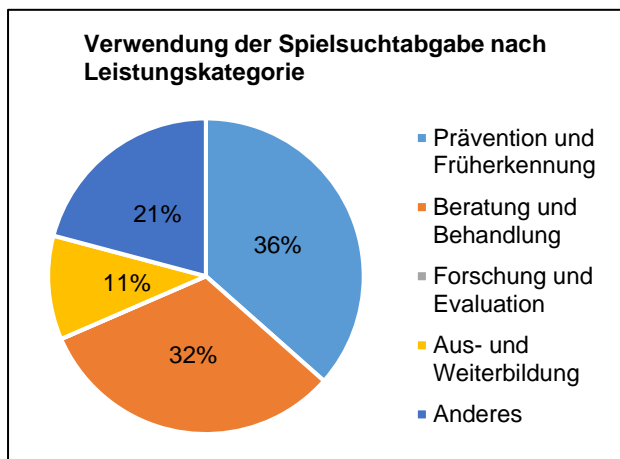
Kanton Thurgau



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	101'877 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	59'776 CHF
Differenz	42'101 CHF

Kontakt

Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht
 Judith Hübscher Stettler
 Amt für Gesundheit
 Departement für Finanzen und Soziales
 Promenadenstrasse 16
 8510 Frauenfeld
 Telefon: 058 345 68 68
 E-Mail: judith.huebscher@tg.ch
 Internet: www.gesundheit.tg.ch



Erläuterung des Kantons Thurgau über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Der Kanton Thurgau ist mit fünf weiteren Kantonen (AI, AR, GL, GR und SG) Mitglied des Interkantonalen Glücksspielprojekts zur Prävention und Bekämpfung der Glücksspielsucht Ostschweiz. Mit der Umsetzung dieser Zusammenarbeit wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung die Perspektive Thurgau beauftragt. Der Ostschweizer Verbund arbeitet bei verschiedenen Projekten mit dem Nordwestschweizer Kooperationsmodell (zehn Kantone, Umsetzung durch Sucht Schweiz) zusammen. Die interkantonale Zusammenarbeit hat zum Ziel schnelle und unkomplizierte Ersthilfe sowie Informationsvermittlung für Betroffene und Angehörige auf verschiedenen Kanälen (E-Mail, Telefon, Webseite, Beratungsstellen) sicherzustellen, die Bevölkerung für die Risiken des exzessiven Glücksspiels zu sensibilisieren, die professionelle Kompetenz der Beratungsangebote in der Region zu verbessern und die Bemühungen zur Bekämpfung der Spielsucht zu koordinieren. Im vergangenen Jahr wurde in der Ostschweiz das Grundangebot aufrechterhalten und das ganze Jahr hindurch Onlinemarketing-Massnahmen umgesetzt. Zudem wurde im Rahmen des Interkantonalen Glücksspielprojekts zusammen mit den restlichen Deutschschweizer Kantone eine Sensibilisierungskampagne durchgeführt. Die Rechnung für die Kampagne wurde erst im Jahr 2020 gestellt und erscheint auf der Abrechnung 2019 somit nicht.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	399'643 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	42'101 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	441'744 CHF

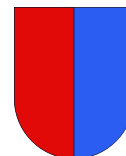
Ergänzend zur interkantonalen Zusammenarbeit wurden im Kanton Thurgau zwei regionale Stellen aus dem Spielsuchtfonds mit je einem Betriebsbeitrag unterstützt (Perspektive Thurgau: Sicherstellung eines Beratungsangebots im Bereich Spielsucht und entsprechende Weiter-/Fortbildung für Beratende; BENEFO Stiftung Frauenfeld: Unterstützung der Budgetberatung / Schuldensanierung).

Verwendung der Spielsuchtabgabe im Beitragsjahr 2019

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton TG

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
SOS Helpline und Website (interkantonales Grundangebot, Projektleit	27'306	x		21'845	4'096		1'365	
Budgetberatung/Schuldensanierung der BENEFO Stiftung Frauenfeld	12'000	x						12'000
Suchtberatung Perspektive Thurgau (Sicherstellen eines Beratungsang	20'000	x			15'000		5'000	
Broschüre Konzept	'470		x					'470
TOTAL Beiträge	59'776			21'845	19'096	'0	6'365	12'470

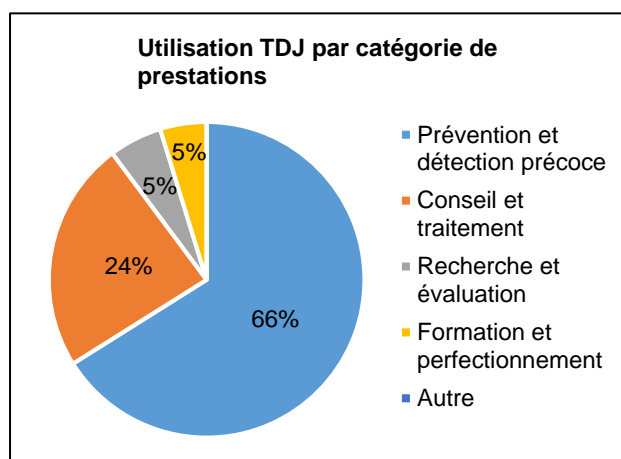
Cantone Ticino



Part de la TDJ 2018	211'380 CHF
Total dépenses du canton en 2019	206'690 CHF
Différence	4'690 CHF

Contact

Fondo gioco patologico
 Giorgio Stanga
 Ufficio fondi Swisslos e Sport-toto
 Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport
 Piazza Governo 7
 6501 Bellinzona
 Téléphone: 091 814 34 13
 Fax: 091 814 44 20
 E-Mail: decs-uf@ti.ch
 Internet: www.ti.ch/giocopatologico



Commentaire du canton du Ticino au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

Nel 2018 il Consiglio di Stato ha rinnovato l'accordo di collaborazione con il Gruppo Azzardo Ticino - Prevenzione (GAT-P) per la gestione 2018-2020 delle attività di prevenzione della dipendenza dal gioco d'azzardo nel Cantone Ticino. Il GAT-P ha pertanto continuato a occuparsi anche nel 2019 del coordinamento dei progetti e delle attività nell'ambito della prevenzione del gioco eccessivo, della sensibilizzazione dell'opinione pubblica sui problemi legati al gioco e del servizio di sostegno ai giocatori problematici e patologici e alle loro famiglie.

A Telefono Amico Ticino e Grigioni Italiano è stato confermato il contributo annuo per la gestione del Servizio di ascolto 143, con particolare riferimento all'attività di prevenzione dei disagi legati al gioco patologico.

L'associazione Radix Svizzera Italiana, su mandato del Cantone, ha proseguito durante l'anno scolastico 2018-2019 con il progetto Peer Education per la prevenzione al gioco d'azzardo, tramite l'aggiornamento e la diffusione nelle scuole professionali della mostra interattiva "Non farti fregare dal gioco".

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2019	297'861 CHF
Intérêts/Frais administratifs	-1'610 CHF
Affectations/Prélèvements 2019	4'690 CHF
Etat du fonds au 31.12.2019	300'941 CHF

Il Cantone Ticino, considerata la sua "particolare" situazione, sia dal punto di vista geografico sia da quello linguistico, non ha aderito ad alcun programma intercantonale di prevenzione e lotta contro la dipendenza dal gioco, collaborando tuttavia con i vari enti attivi nelle altre regioni della Svizzera.

I costi amministrativi e di gestione del Fondo gioco patologico sono assunti dal Fondo Swisslos.

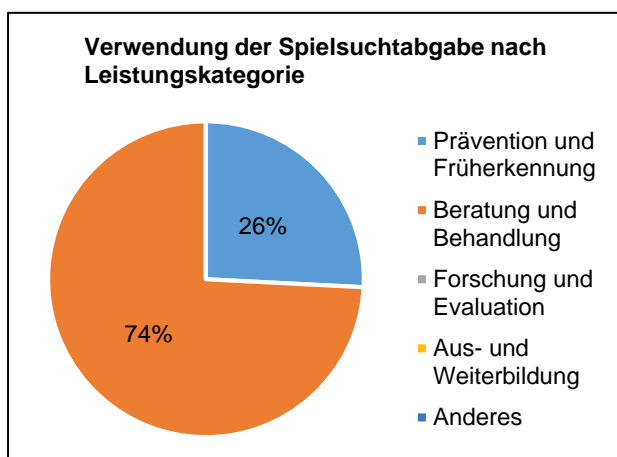
Kanton Uri



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	13'911 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	13'478 CHF
Differenz	'433 CHF

Kontakt

Vorsteher Amt für Soziales
 Christoph Schillig
 Amt für Soziales
 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
 Klausenstrasse 4
 6460 Altdorf
 Telefon: 041 875 21 52
 E-Mail: christoph.schillig@ur.ch
 Internet: www.ur.ch



Erläuterung des Kantons Uri über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

-

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	39'770 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'99 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	'433 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	40'302 CHF

Spielsuchtabgabe-Beiträge 2019, Kanton UR

Institution/Zahlungszweck	Betrag	B	P	Prävention und Früherkennung	Beratung und Behandlung	Forschung und Evaluation	Aus- und Weiterbildung	Anderes
Sucht Schweiz	3'478	x		3'478				
Beratungsstelle kontakt uri, Altdorf	10'000	x			10'000			
TOTAL Beiträge	13'478			3'478	10'000	'0	'0	'0

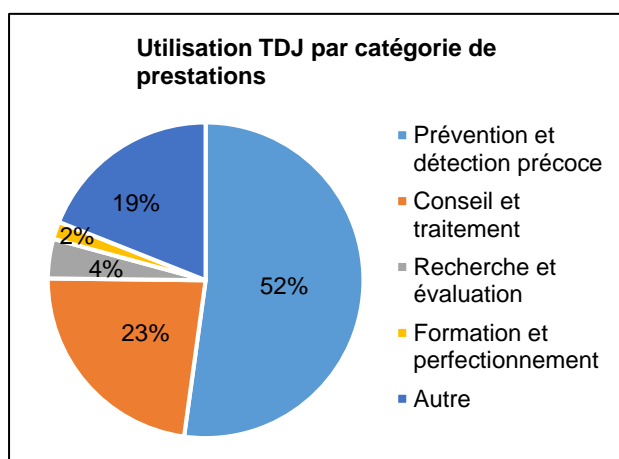
Canton du Valais



Part de la TDJ 2018	378'643 CHF
Total dépenses du canton en 2019	481'058 CHF
Différence	-102'415 CHF

Contact

Fonds pour la lutte contre la dépendance au jeu
 Laurent Léger
 Service de l'industrie, du commerce et du travail
 Département de l'économie et de la formation
 Av. du Midi 7
 Case postale 478
 1951 Sion
 Téléphone: 027 606 73 14
 E-Mail: l.leger@admin.vs.ch
 Internet: www.vs.ch/sict



Commentaire du canton du Valais au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

En Valais, le 0.5% du bénéfice de la loterie romande est versé dans un fonds cantonal de lutte contre la dépendance au jeu, lequel est rattaché administrativement au Service de l'industrie, du commerce et du travail. Ce fonds est géré par une commission qui regroupe le chef du Service de l'industrie, le chef du Service de l'action sociale, le médecin cantonal ainsi qu'un collaborateur du Service de l'enseignement en charge de la prévention dans les écoles. Actuellement, ce fonds participe au financement du programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ). De plus, il sert à financer les trois mandats de prestations qui ont été signés avec Addiction Valais, Caritas Valais et Promotion Santé Valais. Depuis 2016, la commission encourage la mise sur pied de projets spécifiques conjoints de Promotion Santé Valais et Caritas Valais.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2019	906'166 CHF
Intérêts/Frais administratifs	'0 CHF
Affectations/Prélèvements 2019	-102'415 CHF
Etat du fonds au 31.12.2019	803'751 CHF

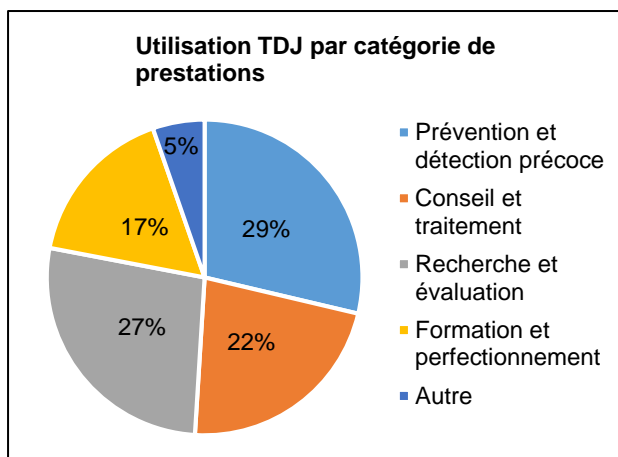
Canton de Vaud



Part de la TDJ 2018	742'320 CHF
Total dépenses du canton en 2019	742'320 CHF
Différence	'0 CHF

Contact

Hugues Balthasar
 Direction générale de la santé /
 Office du médecin cantonal
 Département de la santé et de l'action sociale
 Avenue des casernes 2
 1014 Lausanne
 Téléphone: 021 316 44 63
 E-Mail: hugues.balthasar@vd.ch
 Internet: www.vd.ch/dgs



Commentaire du canton de Vaud au sujet de l'utilisation de la taxe sur la dépendance au jeu

En ce qui concerne le CJE, outre l'affectation de la TDJ (591'036,-), l'Etat de Vaud a octroyé, comme les années précédentes, une subvention complémentaire (138'964,-) pour un montant total de 730'000,-. Pour le CJE, la répartition des activités de prévention est restée stable sur l'année 2019, par rapport aux années précédentes. En ce qui concerne l'activité clinique facturée à l'assurance-maladie, en 2019, le programme a reçu 74 demandes dont 44 demandes liées aux jeux d'argent. Parmi ces 44 demandes, 18 (41%) demandes ont concerné au premier plan les jeux de loteries et paris dont 15 (35%) les loteries électroniques. 12 (27%) demandes étaient liées aux offres de jeux en ligne (casinos et loteries/paris) et 11 (25%) demandes étaient liées aux casinos terrestres, les autres demandes se rapportant au jeu illégal (typiquement, Poker) Parmi les 30 demandes "addictions comportementales non jeux d'argent", 10 concernaient les jeux video en ligne. A noter également que le CJE a été désigné par le canton comme lieu de référence pour les interventions de prévention indiquée prévues par l'article 81 LJAr. L'activité a débuté en juin 2019. Sur 2019, 54 demandes ont été traitées dans ce cadre.

Fonds TDJ (en CHF)

Etat du fonds au 01.01.2019	'0 CHF
Intérêts/Frais administratifs	'0 CHF
Affectations/Prélèvements 2019	'0 CHF
Etat du fonds au 31.12.2019	'0 CHF

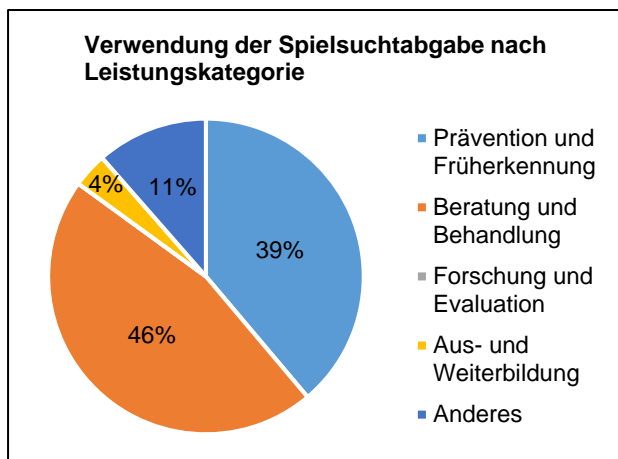
Kanton Zug



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	57'884 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	56'429 CHF
Differenz	1'455 CHF

Kontakt

Olivier Favre
 Amt für Gesundheit
 Kinder- und Jugendgesundheit
 Aegeristrasse 56
 6300 Zug
 Telefon: 041 728 39 39
 Fax: 041 728 39 40
 E-Mail: olivier.favre@zg.ch
 Internet: www.zg.ch/gesund



Erläuterung des Kantons Zug über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Die Spielsuchtabgabe wird im Kanton Zug zur Bekämpfung der sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspielkonsums eingesetzt, insbesondere zur Prävention, Früherkennung und Frühintervention sowie Behandlung der Glücksspielsucht. Gemäss Zuger Kantonsratsentscheid wird der gesamte Betrag dem Amt für Gesundheit überwiesen, welches für die Verwendung der Gelder zuständig ist. Im Berichtsjahr 2019 flossen SFr. 14'471 (25% von SFr. 57'884) der zugesprochenen Gelder an Sucht Schweiz, welche aufgrund eines Leistungsvertrages (interkantonale Vereinbarung) Massnahmen im Bereich Glücksspielsuchtprävention plant und umsetzt. Sucht Schweiz weist für den Kanton Zug per 31.12.2019 ein Guthaben von SFr. 1'812 auf. Zusätzlich wird der Fachverband Sucht und damit die Weiterbildung von Fachpersonen mit einem Betrag von Fr. 2'000.- unterstützt. Ein Teil des Geldes (45%) wurde der Abteilung Suchtberatung zugewiesen, welche im Berichtsjahr insgesamt Total 30 Personen (19 Betroffene, 11 Angehörige) im Bereich Spielsucht beraten hat. Der Rest wurde der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit gutgeschrieben. Diese Gelder wurden für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen z.B. in Schulen, wie das freelance Präventionsprogramm, die Durchführung von Workshops, Projekttagen und Vorträgen zum Thema Glücksspiel- und/oder Onlinesucht eingesetzt. Erneut fand im Herbst 2019 eine Veranstaltung/Fortbildung für Fachpersonen (Schuldenberatungsstellen, Sozialdienste, Hausärzte, Psychiater, Psychologen, Jugendarbeitende etc.) statt. Nach der Einführung der Moderationskarten (Geld.Spiel.Sucht) im Vorjahr für die femmesTische wurde eine Refresher-Fortbildung für die Moderatorinnen der Gesprächsrunden organisiert.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	2'505 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	1'455 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	3'960 CHF

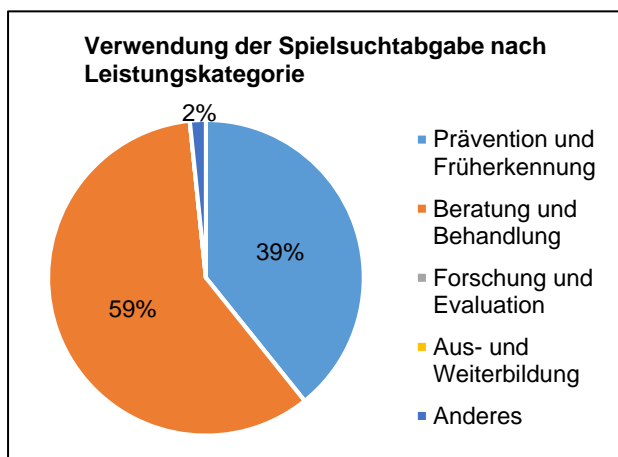
Kanton Zürich



Anteil an der Spielsuchtabgabe 2018	604'521 CHF
Gesamtausgaben Kanton 2019	772'668 CHF
Differenz	-168'147 CHF

Kontakt

Lic. iur. Peter Schärer
 Generalsekretariat
 Sicherheitsdirektion
 Neumühlequai 10
 Postfach
 8090 Zürich
 Telefon: 043 259 21 20
 E-Mail: peter.schaerer@ds.zh.ch



Erläuterung des Kantons Zürich über die Verwendung der Spielsuchtabgabe

Das vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 12. Januar 2011 genehmigte Konzept zur Prävention und Behandlung von Glückspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht im Kanton Zürich (RRB Nr. 36/2011), sieht den Betrieb eines Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte vor. Als Trägerin wurde Radix, Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention, Zürich, verpflichtet. Radix führt eine Abteilung Prävention, die sich mit allgemeinen Anfragen zum Thema Spielsucht, Kampagnen, Sensibilisierungsarbeiten sowie Schulungen zur Prävention und Früherkennung befasst, sowie eine Abteilung Behandlung, die Betroffene und ihr Umfeld berät und behandelt. Das Zentrum zeichnet sich in beiden Bereichen durch eine hohe Professionalität und Fachkompetenz aus. Das Zentrum erhält Beiträge aus dem Spielsuchtfonds. Dem Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI) wurde zudem für Begleitung und Kontrolle des Leistungsauftrags des Zentrums für Spielsucht ein Beitrag ausbezahlt.

Spielsuchtabgabefonds (in CHF)

Fondsbestand am 01.01.2019	2'026'603 CHF
Zins; Abzug Kosten Fondsverwaltung	'0 CHF
Zuweisung/Entnahme 2019	-168'147 CHF
Fondsbestand am 31.12.2019	1'858'456 CHF

Anhang

Leistungskategorien – Definitionen und Beispielkatalog (Auszug aus Wegleitung)

Das Berichterstattungsformular sieht fünf Leistungskategorien vor, zu welchen Beiträge aus der Spielsuchtabgabe zugewiesen werden können. Die nachfolgenden Definitionen der Kategorien sowie der nicht abschliessende Beispielkatalog sollen Ihnen als Orientierung für die Zuordnung von Beiträgen zu den Leistungskategorien dienen.

Kategorie 1: Prävention und Früherkennung	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Massnahmen, welche den sozialschädlichen Auswirkungen des Geldspielkonsums und insbesondere der Entstehung einer Geldspielsucht vorbeugen oder auf die Früherkennung einer Geldspielproblematik resp. Geldspielsucht ausgerichtet sind.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sensibilisierungskampagnen und -aktionen ▪ Konzeption, Herstellung und Vertrieb von Präventionsmaterial ▪ Aufbau und Betrieb von Gratis-Helplines (Fokus: Früherkennung/Zuweisung zu Beratungs- und Behandlungseinrichtungen) ▪ Entwicklung eines (inter-)kantonalen Präventionskonzepts
Kategorie 2: Beratung und Behandlung	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Massnahmen, welche Personen mit einer Geldspielproblematik resp. Geldspielsucht eine angemessene therapeutische Behandlung zukommen lassen, ihre soziale Integration fördern oder Bestandteil ihrer Nachbetreuung sind.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Betrieb von auf die Geldspielsucht spezialisierten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen ▪ Beiträge an therapeutische Einrichtungen wie bspw. psychiatrische Kliniken, zwecks (Mit-)Finanzierung von Geldspielsucht spezifischen Beratungs- und Behandlungsangeboten ▪ Beiträge an Institutionen, welche wichtige Begleitmassnahmen einer Geldspielsuchtbehandlung umsetzen (z. B. Schuldenberatungsstellen), sofern die Mittel ausschliesslich für geldspielsuchtspezifische Zwecke eingesetzt werden
Kategorie 3: Forschung und Evaluation	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Institutionen und Projekte, welche den wissenschaftlich fundierten Kenntnisstand über das Phänomen Geldspielsucht fördern oder Daten für die Evaluation von mittels Spielsuchtabgabe finanzierten Massnahmen erheben.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale/interkantonale Prävalenzstudien ▪ Kampagnenevaluation
Kategorie 4: Aus- und Weiterbildung	
Definition:	Mittels Spielsuchtabgabe finanzierte Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, welche Fachpersonen oder freiwilligen Helfern Wissen und Kompetenzen vermitteln, die für ihr Mitwirken in der Geldspielsuchtprävention und -behandlung notwendige Leistungsvoraussetzungen sind.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen zwecks Sensibilisierung/Schulung von Fachpersonen und Multiplikatoren (z. B. Schuldenberater; Lehrkräfte) ▪ Organisation und Durchführung von Fachtagungen und Kongressen zum Thema Geldspielsucht ▪ Massnahmen zur Integration der Geldspielsucht-Thematik in Bildungslehrgängen
Kategorie 5: Anderes	
Definition:	Kategorie für alle Spielsuchtabgabe-Beiträge, welche sich nicht eindeutig einer der vier anderen Leistungskategorien zuordnen lassen.
Beispiele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beiträge an externe Leistungserbringer, die im Berichterstattungszeitraum noch nicht verwendet wurden ▪ Strukturbeiträge an suchtförmübergreifende oder interdisziplinäre Institutionen (z. B. Beitrag an eine Schuldenberatungsstelle, Koordinations-Aufwendungen)